



83. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: **Hauptausschuss**
Sitzungstermin: **Mittwoch, 10.10.2018, 17:00 Uhr**
Ort, Raum: **R. 280 a, Stadthaus**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2018 | |
| 3 | Bericht zur Korruptionsprävention 2017
18/SVV/0687 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Recht, Personal und Organisation |
| 4 | Letter of Intent "Klimapartner Stadt und Wissenschaft"
18/SVV/0689 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Kommunikation, Wirtschaft und
Beteiligung |
| 5 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 5.1 | Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
18/SVV/0348 | Fraktion DIE aNDERE |
| 5.2 | Elektronische Abbiegeassistenten
18/SVV/0454 | Fraktionen SPD, CDU/ANW |
| 5.3 | Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt
18/SVV/0520 | Fraktion DIE aNDERE |
| 5.4 | Kiezbad für den Norden
18/SVV/0534 | Fraktion CDU/ANW, SPD |
| 5.5 | Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0576 | Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Strategische
Steuerung |

5.6	Mieten Rechenzentrum 18/SVV/0601	Fraktion DIE LINKE
5.7	Ferienwohnungen begrenzen 18/SVV/0605	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5.8	Energiekonzept Krampnitz 18/SVV/0603	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
5.9	Wärmesatzung Krampnitz 18/SVV/0608	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
5.10	Vorhabensbeschluss: Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen 18/SVV/0610	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsanlagen
5.11	Vorhabensbeschluss: Gründung einer kommunalen quartiersbezogenen Gesellschaft zwischen der Stadtwerke Potsdam GmbH und der ProPotsdam GmbH 18/SVV/0611	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
6	Mitteilungen der Verwaltung	
6.1	Energiekonzept Krampnitz 18/SVV/0607	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
6.2	Fortführung des Vertrages über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Potsdam 18/SVV/0690	Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit und Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
6.3	Informationen zum Werkstattverfahren Brauhausberg	Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
6.4	Informationen zu den Sonntagsöffnungszeiten	Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
7	Sonstiges	



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0687

Betreff:
Bericht zur Korruptionsprävention 2017

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 27.09.2018

Eingang 922: 27.09.2018

Einreicher: Fachbereich Recht, Personal und Organisation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

10.10.2018	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Bericht zur Korruptionsprävention 2017 der Antikorruptionsbeauftragten, Frau Reinert, und des Ombudsmannes, Herrn Dr. Frank, der Landeshauptstadt Potsdam.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Korruptionsprävention 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam	3
1. Antikorruptionsstelle/Ombudsstelle	3
2. Arbeitskreis Antikorruption	3
3. Treffen der Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg	4
III. Korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.	4
IV. Maßnahmen in 2017	5
1. Schulungen	5
2. Vorstellung Neuauflage eines stadtweiten Gefährdungsatlas	5
V. Hinweisstatistik / Strafermittlungsverfahren	6
VI. Handlungsschwerpunkte 2017/2018	7
VII. Resümee	8

I. Einleitung

Korruption, gleichfalls Korruptionsverdachtsfälle, führen bei Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern zu einem Vertrauensverlust in die Tätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam und somit zu einem großen Reputationsschaden. Überdies können diese wirtschaftliche Einbußen zur Folge haben. Für die Antikorruptionsbeauftragte und den Ombudsmann stellt sich daher bei eingehenden Hinweisen jeweils die Frage, ob es hinreichende Anhaltspunkte für eine möglicherweise vorliegende Straftat gibt. Hier gilt es, den Sachverhalt aufzuklären und den Hinweis auf vorwerfbare Handlungen im Wissen um die Tragweite einer Strafanzeige und die Fürsorgepflicht und Verantwortung für Mitarbeitende hin zu überprüfen.

II. Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam

1. Antikorruptionsstelle / Ombudsstelle

Nach wie vor verfügt die Landeshauptstadt Potsdam neben der Antikorruptionsstelle mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank auch über einen verlässlichen externen Ombudsmann, der nicht nur mit der Entgegennahme von Hinweisen sondern auch mit der Beratung der Verwaltung und der Durchführung von Schulungen beauftragt ist.

Im Berichtszeitraum 2017 war Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank in 23 Einzelfällen beratend tätig. Hierbei handelte es sich teilweise um Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, teilweise um eine Einbeziehung durch die Antikorruptionsstelle oder Anfragen von Mitarbeitenden.

In 9 weiteren Fällen war Herr Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank in seiner Funktion als Ombudsmann zur Entgegennahme vertraulicher Hinweise tätig und legte vertrauliche Einzelvorgänge an. Dazu gehört auch, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Frank Hinweise dann nicht weitergibt, sofern Hinweisgebende keine Weiterleitung freigeben. Auch durch diese Regelung soll das Vertrauen in die Tätigkeit des Ombudsmannes und Vertrauen in dessen Neutralität gestärkt werden.

2. Arbeitskreis Antikorruption

Themen waren unter anderem der Umgang mit Verstößen gegen die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention. Hier ist jede / jeder Vorgesetzte gefordert, entsprechend dem in der Landeshauptstadt Potsdam verbindlich geltenden Dienstrecht, Verstöße dem Bereich Personal zu melden bzw. Aufklärungsarbeit / Information zu leisten und zu geben.

Des Weiteren wurde diskutiert, inwiefern und in welchem Umfang die Landeshauptstadt Potsdam gegenüber Transparency International Deutschland e.V. auf Grund der Selbstverpflichtungserklärung der Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sei, Auskünfte zu eingeleiteten Disziplinarmaßnahmen zu geben. Hier waren sich die Mitglieder des Arbeitskreises einig, dass eine vollumfängliche Information weit über die Regelungen der Selbstverpflichtung hinausgehe und die Grundsätze des Mitarbeitendenschutzes / Datenschutzes einzuhalten seien.

3. Treffen der Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg

Ende des Jahres 2017 trafen sich auf Einladung der Leiterin der Stabstelle Korruptionsprävention der Landesverwaltung Brandenburg, Frau Angelika Behrend, wiederholt die Antikorruptionsbeauftragten der Kommunen des Landes Brandenburg.

Gäste waren zudem Herr Oberstaatsanwalt Winter, Leiter der Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg der Staatsanwaltschaft Neuruppin und Vertreter des Landeskriminalamtes Eberswalde, Herr Kriminalhauptkommissar Käppel und Frau Kriminaloberkommissarin Marchand.

Aus diesem doch recht großen Kreis hat sich, wie bereits im Bericht 2016 dargestellt, ein kleinerer Kreis von Antikorruptionsbeauftragten zum Erfahrungsaustausch gebildet.

III. Korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.

Am 17. Januar 2017 trafen sich die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency International Deutschland e. V. in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin. Neben Frau Ulrike Löhr und Herrn Dr. Helmut Brocke, zuständig für die Arbeitsgruppe Kommunen der korporativen kommunalen Mitglieder, waren auch Frau Dr. Gisela Rüß, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland e.V. sowie Frau Mertens und Frau Glandorf anwesend. Die Teilnehmer aus Halle, Hilden, Leipzig, der Fontanestadt Neuruppin und der Landeshauptstadt Potsdam wurden durch Herrn Staatssekretär Müller-Beck, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein in der Landesvertretung begrüßt.

Vorgestellt wurden die Aufgaben und Arbeiten der Landesvertretung Schleswig Holstein und die Maßnahmen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig Holstein. Dem Ministerium komme dabei eine ressortübergreifende Zuständigkeit für Maßnahmen der Korruptionsprävention zu. Daneben sei jede Behörde dezentral für die konkrete Umsetzung verantwortlich.

Vorgestellt wurden u.a. des Weiteren Erklärvideos zum Thema Korruptionsprävention. Diese seien auf folgenden Seiten im Internet verfügbar:

<http://www.querschuss.at/film/antikorruption>

<http://www.youtube.com/watch?v=ml126hLg5s7Q>

<https://www.youtube.com/watch?v=n-Bag-WZMdw>.

Ende des Jahres wurde durch die Mitglieder der AG Kommunen Herr Prof. Dr. Erdmann zum Leiter der AG Kommunen gewählt. Ressortverantwortlich im Vorstand für die AG Kommunen bleibt Frau Dr. Gisela Rüß. Besonderer Dank galt Herrn Dr. Brocke für seine geleistete Arbeit und seine Unterstützung im Kampf gegen Korruption.

IV. Maßnahmen in 2017

1. Schulungen

Maßnahmen in 2017 waren wie in den Jahren zuvor weitere Schulungen von Mitarbeitenden und die Schaffung von Seminarangeboten durch Herrn Dr. Rainer Frank, Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam, und der Antikorruptionsbeauftragten. Hervorzuheben ist hierbei die Führungskräfte Schulung im GB 4.

2. Vorstellung Neuauflage eines stadtweiten Gefährdungsatlas im Rechnungsprüfungsausschuss und der Sitzung der Fachbereichsleitenden

Im Rechnungsprüfungsausschuss im September 2017 wurde die Neuauflage eines Gefährdungsatlanten für die Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt. Gleichfalls wurde in der Sitzung der Fachbereichsleitenden im Oktober hierzu Auskunft gegeben.

Ziel ist es, eine einheitliche und damit vergleichbare Handhabung zum Aufzeigen von gefährdeten Aufgabengebieten zu geben. Ziel ist auch, dass sämtliche Mitarbeitende in die Erstellung des Atlas für ihr Aufgabengebiet einbezogen werden. So soll Akzeptanz für mögliche Präventivmaßnahmen geschaffen und von den Erfahrungen der Mitarbeitenden profitiert werden.

V. Hinweise/Strafermittlungsverfahren

Lfd. Nr.	Stelle	GB	Status
1/2017	AKB	GB 9	geschlossen
2/2017 H 10	OM	GB 3	geschlossen, Einstellung Verfahren StA
3/2017	OM	SVV / GB 9	geschlossen
4/2017 H 11	OM	GB 9	geschlossen
H 12	OM	keine Angabe	offen, keine Freigabe
5/2017	907 / AKB	GB 2	geschlossen
6/2017 H 13	OM	GB 9	geschlossen
H 14	OM	keine Angabe	geschlossen
7/2017	AKB	GB 4	offen, Ermittlungsverfahren StA
8/2017	AKB	GB 4	geschlossen
9/2017 H 15	OM	andere Stelle	geschlossen
10/2017	AKB	GB 3	geschlossen
11/2017	AKB	GB 1	geschlossen
12/2017	AKB	GB 3	geschlossen
13/2017 H 16	OM	GB 3	geschlossen
14/2017	AKB	GB 4	geschlossen
H 17	OM	keine Angabe	geschlossen, nicht relevant
15/2017 H 18	AKB / OM	GB 4	offen, Ermittlungsverfahren StA

Zu den Hinweisen im Allgemeinen folgende Kommentierung:

In 2017 deutete sich an, dass Mitarbeitende / Bürgerinnen und Bürger für zwei Themen besonders sensibilisiert waren. Zum einen betrifft dies Fragen eines fairen Wettbewerbs, zum anderen Fragen der Transparenz im Umgang mit beauftragten bzw. möglicherweise zu beauftragenden Firmen bei Vergabeverfahren.

Die Landeshauptstadt Potsdam muss sich weiter bewusst sein, Wettbewerb zu schaffen.

Hinweise betrafen hier Fragen nach Empfehlungen einzelner Firmen / Produkten. Wenn tatsächlich nur eine Firma / ein Produkt im Rahmen einer Beauftragung in Frage kommt, sollte dies besonders dokumentiert werden.

Im Weiteren erreichten uns Anzeigen, dass gegebenenfalls eine Verknüpfung von beruflichen und privaten Interessen seitens Dritter angenommen werden könnte. Dies betrifft Fälle, wo etwa Familienangehörige bei Firmen mit denen die Landeshauptstadt Potsdam Verträge unterhält, beschäftigt sind. Auch hier gilt der Grundsatz der Transparenz; Vorgesetzte, Kollegen sind zu informieren, Vorgänge sind zu dokumentieren und mögliche Präventivmaßnahmen sind zu überlegen.

VI. Handlungsschwerpunkte 2018

Schulungen

Schulungen werden auch in 2018 einen wesentlichen Bestandteil der Arbeiten zur Korruptionsprävention bilden. Vorrangig sind hier Schulungen der Mitarbeitenden des GB 2 und des GB 4 angedacht

Regelung zum Umgang mit Einladungen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, die gleichfalls Aufsichtsratsmandate in städtischen Gesellschaften ausüben.

Fraglich war in der Vergangenheit, wer im Falle von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in deren Funktion als Aufsichtsratsmitglied „zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 331 StGB für die Erteilung einer Genehmigung zur Annahme einer Einladung / eines Geschenkes sei.

Nach unserer Auffassung ist die „zuständige Behörde“ die Stadtverordnetenversammlung, nicht der Oberbürgermeister als Behördenleiter der Landeshauptstadt Potsdam. Die Stadtverordnetenversammlung ist quasi als „Arbeitgeber“ des als Aufsichtsrat entsandten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung in ein Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im Bereich der Daseinsfürsorge anzusehen.

Danach obliegt auch der Stadtverordnetenversammlung ein genehmigender Beschluss einer Annahme einer Einladung / eines Geschenkes.

Vorstellbar wäre, dass die Stadtverordnetenversammlung praxisorientiert einen Beschluss fasst, wonach die im Ehrenkodex der Stadtverordneten festgelegten Grundsätze auch für die in städtische Aufsichtsräte entsandten Stadtverordneten gelten. Hiernach würden Einladungen / die Entgegennahme von Geschenken generell als genehmigt gelten.

Es könnte auch ein Beschluss gefasst werden, wonach die Stadtverordnetenversammlung die Kompetenz zur Erteilung der Genehmigung auf die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bzw. den Ältestenrat überträgt. Die Antikorruptionsstelle wird hier gerne flankierend zur Seite stehen.

VII. Resümee

Weiterhin erachten wir Seminare / Schulungen für einen wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Dazu gehört auch, immer ansprechbar zu sein. Dies erfüllen wir mit unseren Angeboten und unserer Erreichbarkeit, per Telefon, Intranet oder Internet.

Die Adressen sind für jedermann über die Homepage der Landeshauptstadt Potsdam, über Intranet / Internet leicht aufzufinden.

Es zeigte sich auch in 2017, dass hiervon reger Gebrauch gemacht wurde.

Anbei eine Anmerkung: nicht Fragen zur Annahmefähigkeit von Geschenken, sondern Fragen zur Annahmefähigkeit von Einladungen wurden am Häufigsten an uns herangetragen. Hier gilt es nach der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention zwischen Einladungen zu Informationsveranstaltungen, Richtfesten u.ä. und Repräsentationsveranstaltungen zu unterscheiden.

Wichtig ist insofern, dass sich Mitarbeitende / Bürgerinnen und Bürger auch vertrauensvoll an den Ombudsmann wenden können.

Potsdam, den

gezeichnet

Dorothee Reinert
Antikorruptionsbeauftragte

Dr. Rainer Frank
Ombudsmann



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0689

Betreff:

öffentlich

Letter of Intent "Klimapartner Stadt und Wissenschaft"

Einreicher: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung | Erstellungsdatum 27.09.2018

Eingang 922: 27.09.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2018	Hauptausschuss		X

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Letter of Intent (LoI) zur Partnerschaft der Stadt und Wissenschaft (mit Schwerpunkt der Klimaforschung) - Klimapartner Stadt und Wissenschaft genannt – gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3	1	2	0	2	180	sehr große

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam gehört seit 2016 zu 41 Masterplan-Klimaschutz-Kommunen, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihren CO₂-Ausstoß und ihren Endenergieverbrauch von 1990 um 95%-CO₂ und 50%-Endenergie bis 2050 zu senken.

Das sind sehr ambitionierte Ziele. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es den stetigen Transfer neuester Ergebnisse aus der Forschung in die städtische Praxis. Das gilt für sozioökonomische Zusammenhänge wie technische Innovationen gleichermaßen.

Nun ist Potsdam ein Nukleus der Klimaforschung; zahlreiche Institute und Lehreinrichtungen befassen sich mit den unterschiedlichsten Aspekten der Klimafolgenwirkungen.

Um den Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Stadt zu vollbringen, wollen die Beteiligten mit der Vereinbarung zum „LoI Klimapartner Stadt und Wissenschaft“ die Zusammenarbeit im Sinne der städtischen Zielstellung stärken.

Anlage:

Letter of Intent

Letter of Intent zur Klimapartnerschaft

Stadt und Wissenschaft

- im Folgenden **Klimapartner Stadt und Wissenschaft** genannt -

zwischen

der Landeshauptstadt Potsdam

diese vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs

den städtischen Unternehmen

die ProPotsdam GmbH

diese vertreten durch Jörn-Michael Westphal

die Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

diese vertreten durch Sophia Eltrop

der proWissen Potsdam e. V.

dieser vertreten durch Dr. Simone Leinkauf

und den wissenschaftlichen Einrichtungen (alphabetische Reihenfolge)

das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)

dieses vertreten durch Prof. Dr. habil. Annette Prochnow

das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI)

dieses vertreten durch das Direktorium

das Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)

dieses vertreten durch Prof. Dr. Reinhard Hüttl und Dr. Stefan Schwartze

das Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH (HPI)

dieses vertreten durch Prof. Dr. Christoph Meinel

das *Institute for Advanced Sustainability Studies* (IASS)

dieses vertreten durch Prof. Dr. Mark Lawrence und Jakob Meyer

das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)

dieses vertreten durch Prof. Dr. Ottmar Edenhofer u. Prof. Dr. Johan Rockström

die Fachhochschule Potsdam (FH P)
diese vertreten durch Prof. Dr. Eckehard Binas

die Universität Potsdam (UP)
diese vertreten durch Prof. Dr. Robert Seckler

sowie der Bundesstiftung Baukultur
diese vertreten durch Reiner Nagel

A Präambel

Die Klimapartner Stadt und Wissenschaft sind sich darüber einig, dass der Klimawandel zu dem Zeitpunkt des Abschlusses dieser Absichtserklärung bereits eingetreten ist. Es gilt, die Risiken dieses Klimawandels als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Dies betrifft vor allem die notwendige Reduzierung des Ausstoßes von Kohlendioxid und anderen klimawirksamen Gasen und Partikeln in die Atmosphäre, damit einhergehende Maßnahmen zu Effizienzverbesserungen der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs, die Steigerung der Nutzung Erneuerbarer Energien sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere zur Vermeidung von Schäden durch Sturm, Starkregen, Hitze und Trockenheit. Hierin gibt es viele Möglichkeiten zu Synergien mit anderen Sektoren, bspw. Gesundheit, Luftqualität und Mobilität und deren sozialen und wirtschaftlichen Aspekten, wobei gleichzeitig auf mögliche Zielkonflikte bzw. unerwartete negative Nebenwirkungen geachtet werden muss und auf eine faire Lastenverteilung hingearbeitet werden soll.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat diese Grundsätze in ihr Leitbild aufgenommen.

„Potsdam ist eine Stadt der Wissenschaft.“

„Potsdam ist eine ökologische Stadt, die sich für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz engagiert. Potsdam bekennt sich zum Wachstum der Stadt und gestaltet dieses nachhaltig.“

„Potsdam als Zukunfts-(Werk-)Stadt für nachhaltige Urbanität.“

Potsdam lebt dieses Leitbild – mit einer vielfältigen Wissenschaftslandschaft und zahlreichen Projekten und Strukturen für eine nachhaltige Urbanität. Klimaschutz ist dabei ein Leitthema, das im Sinne der integrierten Stadtentwicklung in allen Bereichen mitgedacht wird und selbst alle Bereiche mitdenkt. Mit dem Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 hat Potsdam eine umfassende gutachterliche Grundlage auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt. Der Prozess der Umsetzung hat begonnen.

Die in Potsdam ansässigen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen forschen, entwickeln und lehren maßgeblich in den Bereichen Nachhaltigkeit, Urbanität und Klimaschutz – von den Grundlagen der globalen Klimaveränderungen hin zur zukunftsfähigen Gestaltung der Gesellschaft.

Die Landeshauptstadt Potsdam arbeitet seit je her eng mit den Wissenschaftseinrichtungen und den städtischen Unternehmen zusammen. Die Stadt unterstützt die Entwicklung der Einrichtungen durch Planung und Förderung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im Einzelfall und bietet als Reallabor Möglichkeiten der Erforschung und Erprobung. Die wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützen die Entwicklung Potsdams durch den direkten Transfer von Wissen und Erkenntnissen und wirken in zahlreichen Gremien der Stadt mit. Die städtischen Unternehmen haben bereits wirksame Maßnahmen im Klimaschutz durchgeführt. Sie stellen Inhalte zur Verfügung und liefern Praxiserfahrungen zu den wissenschaftlichen Themen.

Mit dieser Absichtserklärung möchten die Partner ihr Engagement im Klimaschutz unterstreichen und die Grundlage für eine weiterführende gegenseitige Unterstützung mit dem Schwerpunkt Klimaschutz schaffen.

Mit Unterzeichnung der Absichtserklärung treten die wissenschaftlichen Partner auch dem Netzwerk „Klimapartner Potsdam“ bei, sofern sie dort nicht bereits Mitglied sind.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser *Letter of Intent* keine rechtlichen und finanziellen Bindungen entfaltet. Vertragliche Vereinbarungen zu Einzelthemen des Klimaschutzes bleiben davon unberührt.

B Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit kann projektbezogen im gesamten Verbund der Unterzeichnenden erfolgen oder zwischen einzelnen Partnern.

Die gemeinsamen Projekte erfolgen an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis.

Die Schwerpunkte und Handlungsfelder orientieren sich an den Zielen und Kernstrategien des Gutachtens zum Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050.

Die Zusammenarbeit befördert den Wissenstransfer von Innovationen zu den beteiligten Unternehmen und stärkt damit die Unternehmen und den Standort.

Die städtischen Unternehmen stellen Inhalte und Praxiserfahrungen zur Verfügung und stärken damit den Wissenschaftsstandort.

Die unterzeichnenden Institutionen kommen zweimal pro Kalenderjahr zusammen; einmal im Rahmen einer Klimaratssitzung und einmal im Kreis der Unterzeichnenden.

Die Sitzungen werden von der Landeshauptstadt Potsdam (Koordinierungsstelle Klimaschutz) einberufen.

Die Zusammenarbeit steht unter der Bezeichnung „Klimapartner Stadt und Wissenschaft“.

C Handlungsfelder der Zusammenarbeit

Die Handlungsfelder der Zusammenarbeit und konkrete Vorhaben werden im Rahmen einer Analyse im Lauf des ersten Jahres der Zusammenarbeit festgelegt.

Synergien ergeben sich auf allen fachlichen Ebenen, die auf unterschiedlichen Wegen und in abgestimmten Formaten in die Bevölkerung getragen werden.

Ziel ist es, durch einen praxisorientierten Wissens- und Technologietransfer die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen.

Bei all diesen Fragenstellungen und für die Zielerreichung ist die Integration relevanter Akteure sowie der betroffenen Bevölkerung von enormer Bedeutung, so auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenswelten und die Bewertung von möglichen Narrativen.

Im Reallabor „Stadt Potsdam“ sind diese in der Praxis umsetzbar.

Durch die Ausweitung oder Einrichtung von Kooperationen zwischen den fachlich hochspezialisierten Forschungsinstituten und den ansässigen Hochschulen können Fragestellungen mit Bezug zum kommunalen Klimaschutz bearbeitet werden.

Aktuell sind folgende Schwerpunkte angedacht:

- ein Transformationsdesign für die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 entwickeln und ausprobieren
- in Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten setzen sich Studierende mit unterschiedlichen Themenbereichen des Klimaschutzes in Potsdam auseinander
- verschiedene bilaterale Vorhaben zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und den Stadtwerken Potsdam in den Bereichen Geothermie, Solarthermie und ÖPNV-Zubringer (GFZ, PIK, FH)
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, mit einem umfassenden, abgestimmten Konzept für Kommunikationsmaßnahmen
- Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf die eigenen Gebäude, Fahrzeuge und Infrastruktur

Zukünftige Perspektiven für die Zusammenarbeit bieten u.a. folgende, noch zu konkretisierende Handlungsfelder:

- Untersuchung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen zum Klimawandel und zur nachhaltigen Entwicklung sowie Synergien mit anderen Sektoren hin zu Wirtschafts- und Gesellschaftsformen, die ethischen, ökologischen und ökonomischen Ansprüchen genügen
- Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen; Bewertung von Strategien und Maßnahmen zur Anpassung

- Gemeinsame Entwicklung von Kommunikations- und Bildungskonzepten zum Klimawandel für Potsdam
- Monitoring der im Masterplan verankerten Maßnahmen auf dem Weg zu 100% Klimaschutz 2050
- Klimaschutzorientierte energetische Gebäudesanierung unter Berücksichtigung von Denkmalschutzvorgaben und Baukultur, gerade in einer Stadt wie Potsdam, die einen hohen Anteil an geschützten Gebäuden und schützenswerten Arealen aufweist, und dadurch maßgeblich geprägt und charakterisiert wird
- innovatives, flächensparendes Bauen: energetisch optimierte bzw. an den Klimawandel angepasste Bauweise
- innovative Mobilitätskonzepte und Verkehrsangebote z.B. mit alternativen Antrieben, bspw. als Anknüpfung oder Erweiterung bilateraler Vorhaben zwischen städtischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- Auswirkungen der Digitalisierung und des Internets der Dinge auf Energiesysteme, Verkehr und andere relevante Bereiche
- Dezentrale und nachhaltige Energieversorgung durch Nutzung von (mittel-)tiefer Geothermie
- Nutzung von Biomasse zur energetischen Verwertung, insbesondere Vergärung von Abfällen und Grünschnitt; Ausweitung der energetischen Nutzung von Holz
- Bildungsangebote zur Vermittlung von Grundlagenwissen, das zum besseren Verständnis der globalen Zusammenhänge zwischen Erdoberfläche und Klimaveränderungen beiträgt (sowohl für Fachleute als auch für die interessierte Bürgerschaft)

D Zeitplan

Die Treffen der Klimapartner Stadt und Wissenschaft finden zweimal jährlich statt. Das erste Treffen erfolgt im ersten Quartal 2019 und das zweite Treffen im dritten Quartal 2019.

Ziel für das Jahr 2019 ist die Festlegung der Handlungsfelder und prioritären Vorhaben.

E Schlussbestimmungen

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt hat dieser Vereinbarung in der Sitzung am 10.10.2018 zugestimmt.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung am 16.10.2018 in Kraft und wird zunächst auf fünf Jahre begrenzt. In dieser Zeit sollte die Zusammenarbeit erprobt werden. Bei übereinstimmend positiver Bewertung der Zusammenarbeit streben die Klimapartner Stadt und Wissenschaft eine Weiterführung dieser Partnerschaft an.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz fungiert als Geschäftsstelle dieser Partnerschaftsvereinbarung und übernimmt in erster Linie koordinative und informierende Tätigkeiten.

Potsdam, 16. Oktober 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister
für die Landeshauptstadt Potsdam

Jörn-Michael Westphal
Mitglied der Geschäftsführer
für die ProPotsdam GmbH

Sophia Eltrop
Mitglied der Geschäftsführung
für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Dr. Simone Leinkauf
Geschäftsführerin
für den proWissen Potsdam e.V.

Prof. Dr. habil. Annette Prochnow
Wissenschaftliche Direktorin (komm.)
das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e.V. (ATB)

i.A. Prof. Dr. Bernhard Diekmann
Leiter der AWI-Forschungsstelle Potsdam

für das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI)

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Hüttl
Wissenschaftlicher Vorstand

Dr. Stefan Schwartze
Administrativer Vorstand

für das Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)

Prof. Dr. Christoph Meinel
Institutsdirektor

für das Hasso-Plattner-Institut für Digital Engineering gGmbH

Prof. Dr. Mark Lawrence
Wissenschaftlicher Direktor

Jakob Meyer
Administrativer Direktor

für das *Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)*

Prof. Dr. Ottmar Edenhofer
Direktor

Prof. Dr. Johan Rockström
Direktor

für das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung e.V. (PIK)

Prof. Dr. Eckehard Binas
Präsident

für die Fachhochschule Potsdam

Prof. Dr. Robert Seckler
Vizepräsident
für die Universität Potsdam

Reiner Nagel
Vorstandsvorsitzender der Stiftung
für die Bundesstiftung Baukultur



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0348

öffentlich

Betreff:

Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes Nowawiese abzuschließen.

Dabei ist sicherzustellen:

- dass durch die LHP die in der Baugenehmigung vorgesehene Zahl von 16 Lichtstrahlern für die Trainingsbeleuchtung angebracht wird
- dass der Verein rechtsverbindlich die Haftpflicht übernimmt für evtl. eintretende Schäden, die aus der Platznutzung mit einer nicht DIN-gerechten Beleuchtung entstehen
- dass der Verein eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Sachstand im September 2018 zu informieren.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Eröffnung des Sportplatzes auf der Nowawiese ist dessen Nutzbarkeit durch hohe Durchfeuchtung und mangelnde Trainingsbeleuchtung eingeschränkt. In den letzten Monaten konnten durch Umstellung der Bewässerung und Platzpflegemaßnahmen erreicht werden, dass der Platz nur noch selten wegen Durchfeuchtung gesperrt werden musste. Umso ärgerlicher ist es, dass ein Training bei Einbruch der Dämmerung kaum noch möglich ist, weil es an einer hinreichenden Trainingsbeleuchtung fehlt. Das gilt umso mehr, weil in Babelsberg ein besonders großer Bedarf gerade bei Trainingszeiten nach 18 Uhr für ältere Jugendteams besteht.

Bis heute besteht zwischen KIS und dem SV Concordia Nowawes 06 Uneinigkeit darüber, ob die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung nach der von der Stadtverwaltung selbst beantragten und erteilten Baugenehmigung überhaupt möglich ist. Dabei war der Bau eines Sportplatzes für den Vereinssport an dieser Stelle und für diesen Zweck erst nach einem Gespräch des SV Concordia mit der Kulturministerin möglich, in dessen Ergebnis die denkmalrechtliche Erlaubnis im Wege einer Ministerentscheidung erteilt wurde. Die Stadt Potsdam macht sich zunehmend lächerlich, wenn sie nach der Investition von ca. 500.000 Euro nun erklärt, dass das von ihr beantragte Bauvorhaben bei Einhaltung der selbst erteilten Baugenehmigung technisch gar nicht umsetzbar ist.

Mit unserem Antrag wollen wir einen gangbaren Weg aufzeigen, das bestehende Problem konstruktiv zu lösen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0454

öffentlich

Betreff:

Elektronische Abbiegeassistenten

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Gesellschaftervertreter in allen Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken, dass alle schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet werden. Auch Ausschreibungen und Vergaben sollen nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben.
2. im Regelwerk für öffentliche Ausschreibungen vorzusehen, dass Aufträge und Vergaben nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben. Das soll auch Ausschreibungen und Vergaben des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ umfassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Sachstand zu berichten.

gez. P. Heuer M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind bereits 15 Radfahrer in Deutschland von abbiegenden Lkw getötet worden, obwohl sie alle auf einem Radweg unterwegs waren und Vorfahrt hatten (Die ZEIT Nr. 22/2018, „Im toten Winkel“). Das jüngste Opfer war 9, das älteste 73.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart worden: "Wir werden nicht abschaltbare Notbremsysteme oder Abbiegeassistenten für Lkw und Busse verbindlich vorschreiben".

Nach Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums wäre eine nationale Vorschrift jedoch ein Verstoß gegen EU-Bestimmungen. Die EU wird aber erst in ein paar Jahren eine Regelung treffen.

Eine Regelung auf kommunaler Ebene kann jedoch bereits jetzt die Sicherheit für Radfahrer in Teilen erhöhen.

Die mögliche Einflussnahme auf Eigenbetriebe sowie die Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung umfasst deren jeweiligen Fuhrpark sowie Ausschreibungen und Vergaben an Bau- und Logistikfirmen und sonstige Bieter mit schweren Lieferfahrzeugen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0520

öffentlich

Betreff:

Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 04.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass bis auf weiteres keine Mittel der ProPotsdam an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Über die eingeleiteten Schritte ist die Stadtverordnetenversammlung im November 2018 zu unterrichten.

Arndt Sändig und Corinna Liefeld
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0520

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Keine Abführung der ProPotsdam an Stadthaushalt ohne SVV-Beteiligung

Erstellungsdatum 10.10.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.10.2018	Hauptausschuss	x	
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als - auch als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung der ProPotsdam - angewiesen,

dafür Sorge zu tragen, dass die im "Letter of intent" vorgesehenen Abführungen der ProPotsdam an den städtischen Haushalt nur getätigt werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies im Rahmen der Haushaltsaufstellung beschließt.

Begründung:

In einer Absichtserklärung „Letter of intent“ haben sich städtische Unternehmen auf Betreiben des Oberbürgermeisters verpflichtet, Beiträge zur Entlastung des städtischen Haushaltes zu leisten. Ab 2019 soll auch die städtische Wohnungsgesellschaft ProPotsdam zunächst 0,5 Mio Euro und später 1,0 Mio Euro jährlich an den Stadthaushalt abführen.

Wir halten es für verfehlt, die ProPotsdam zur Sanierung des Stadthaushaltes und zur Bewältigung jahrelang vernachlässigter Investitionen in die Bildungsinfrastruktur heranzuziehen. Das städtische Wohnungsunternehmen hat in den nächsten Jahrzehnten sicher genug Probleme, im erforderlichen Umfang preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt sollte deshalb ihr Wohnungsunternehmen eher finanziell unterstützen, statt aus den Mieten des städtischen Wohnungsbestandes noch Zuschüsse an die Stadtkasse zu entnehmen. Mit unserem Antrag wollen wir eine Beteiligung der Stadtverordneten im Rahmen der Haushaltsdebatte erreichen.

gez. Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0534

öffentlich

Betreff:

Kiezbad für den Norden

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 09.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in absehbarer Zeit ein Kiezbad für den stark wachsenden Potsdamer Norden realisiert werden kann.

Das Ergebnis ist bis Dezember 2018 dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit der Standortentscheidung für das blu am Brauhausberg haben sich das tatsächliche Wachstum der Stadt sowie die Prognosen stark verändert. Mit den neu entstehenden Wohngebieten z.B. in der Heinrich-Mann-Allee und in der Pirschheide sowie den zusätzlich notwendigen Schulen wird sich der Einzugsbereich für das blu deutlich verändern. Im Norden entstehen neue Wohngebiete z.B. in Kramnitz mit deutlich mehr Einwohnern als ursprünglich geplant, Neu-Fahrland, Fahrland und die im Bornstedter Feld kalkulierte Einwohnerzahl wird nach aktuellen Prognosen weit übertroffen. Daraus resultiert ein Mehrbedarf an Schulen im Norden, sodass in absehbarer Zeit allein im Potsdamer Norden über 10 Schulen mit Badbedarfen eingeplant werden müssen.

Mit einem Kiezbad z.B. im Bornstedter Feld, wo ein Grundstück zur Verfügung steht, würden zusätzlich die Hol- und Bringeverkehre in die Innenstadt entfallen. Straßenbahnen, Busse und Straßen würden entlastet und insgesamt Verkehr aus den Innenstadt fern gehalten. Das für Kramnitz vorgesehene Verkehrskonzept, Wege zu vermeiden, würde nur konsequent fortgesetzt. Eine Anpassung der Stadtentwicklung auch im Badbereich erscheint daher dringend erforderlich. Die Entwicklung des stark wachsenden Potsdamer Nordens muss daher auch im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Sportmöglichkeiten den übrigen Stadtgebieten angepasst werden. Der Bedarf ist unbestreitbar und in der jetzigen Entwicklungsphase besteht noch die Möglichkeit, den Norden vorausschauend und zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Aussagen und Feststellungen in der Mitteilungsvorlage 17/SVV/0336 sind durch die aktuellen Zahlen überholt und müssen der aktuellen Entwicklung und dem Wachstum der Stadt angepasst werden. Ein Kiezbad im Norden würde sich in vielerlei Hinsicht positiv auf die Stadtentwicklung auswirken.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0576

Betreff:

öffentlich

Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Erstellungsdatum 17.08.2018

Eingang 922: 17.08.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gesamtstädtischen Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Im Jahr 2011 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, eine strategische Steuerung in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) einzuführen (DS 11/SVV/0907). Im ersten Schritt wurde dafür gemeinsam ein Leitbild mit den Potsdamerinnen und Potsdamer entwickelt. Die Stadtverordnetenversammlung hat das Leitbild am 14. September 2016 beschlossen (DS 16/SVV/0275).

Im nächsten Schritt wurde das Konzept Strategische Steuerung – Gesamtkonzept erarbeitet und am 2. Mai 2018 durch die Stadtverordnetenversammlung (18/SVV/0254) verabschiedet. Das Konzept bildet die Grundlage für die Einführung der Strategischen Steuerung. Herzstück des Konzeptes ist der integrierte Strategiezyklus. Dieser soll bereits mit der kommenden Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/2021 eingeführt werden.

Um den Strategiezyklus umsetzen zu können, müssen zunächst die Gesamtstädtischen Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam formuliert werden. Diese bilden das Bindeglied zwischen dem Leitbild und den strategischen sowie operativen Zielen der Geschäfts- und Fachbereiche. Um diese „Lücke“ zu füllen und das Konzept bereits parallel in der Praxis zu testen, wurden für den Doppelhaushalt 2018/2019 die Piloten der Strategischen Steuerung eingeführt und im Vorbericht des Haushalts abgebildet.

Gemäß dem Konzept zur Strategischen Steuerung sollen die Gesamtstädtischen Ziele vor der Einführung des integrierten Strategiezyklus erarbeitet werden. Dementsprechend wurden zwei Veranstaltungen, wie im Konzept vorgesehen, durchgeführt.

Zunächst wurde am Strategietag mit dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten, den Fachbereichsleitenden und den Geschäftsführern der kommunalen Konzernunternehmen über die Ziele für die LHP beraten, um den ersten Entwurf für die Gesamtstädtischen Ziele zu erarbeiten. Dieser Entwurf wurde im Rahmen des daran anschließenden Strategiedialogs mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und konsolidiert.

Gemeinsam wurden neun Gesamtstädtische Ziele formuliert, die gleichermaßen ein großes Aufgabenspektrum abdecken aber dieses auch priorisieren. Die Gesamtstädtischen Ziele haben einen Geltungszeitraum von fünf Jahren.

Mit dem Beschluss der Gesamtstädtischen Ziele kann der integrierte Strategiezyklus und damit der neue Ansatz der Haushaltsplanung eingeführt werden. Die Gesamtstädtischen Ziele bilden die Grundlage für die Planung der operativen und strategischen Ziele der Geschäfts- und Fachbereiche. Zukünftig müssen die Ziele und Maßnahmen der Geschäfts- und Fachbereiche einen Beitrag zur Erfüllung der Gesamtstädtischen Ziele leisten.

Anlage:

Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam

Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam

Digitales Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam gestaltet den digitalen Wandel in Potsdam mit und schafft die Basis für eine bürgernahe, effiziente und moderne Verwaltung. Sie nutzt organisationsübergreifende Synergien zu den kommunalen Unternehmen und der Stadtgesellschaft und strebt eine gegenseitige Vernetzung im Sinne einer Smart City an.

- Die IT-Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam wird fortlaufend an die Anforderungen modernen Technologieeinsatzes und der IT-Sicherheit angepasst.
- Im Rahmen der Ausgestaltung der digitalen Transformation ist die Landeshauptstadt Potsdam Partner für kommunale Unternehmen und für die Stadtgesellschaft, z. B. durch Bereitstellung von Open Data.
- Die Geschäftsprozesse und das Dienstleistungsangebot der Verwaltung und der städtischen Unternehmen werden – soweit sinnvoll – digitalisiert und z. B. im Bürgerportal gebündelt.

Wachstum mit hoher Lebensqualität

Die Landeshauptstadt Potsdam meistert das Wachstum und bleibt – auch im Bundesvergleich – eine Stadt mit hoher Lebensqualität.

- Die soziale, kulturelle, technische und digitale Infrastruktur der Stadt ist divers und hochwertig. Sie entwickelt sich entsprechend dem Bedarf in allen Stadt- und Ortsteilen.
- Die Infrastruktur wächst nachhaltig in Balance von Ökologie, Sozialverträglichkeit, wirtschaftlicher Entwicklung und der Einzigartigkeit Potsdams.
- Das Wachstum wird so gestaltet, dass alle Potsdamerinnen und Potsdamer daran teilhaben, um den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu fördern.

Vorausschauendes Flächenmanagement

Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre kommunalen Unternehmen entwickeln aktiv Flächen und städtische Infrastruktur, um ein nachhaltigeres Wachstum der Stadt zu ermöglichen.

- Das Flächenmanagement ist langfristig vorausschauend und orientiert sich an den Bedarfen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit.
- Das Flächenmanagement der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Ziele zur ausgewogenen Entwicklung der Infrastruktur in der wachsenden Stadt.

Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur

Die Landeshauptstadt Potsdam gestaltet aktiv eine moderne und bedarfsorientierte Bildungslandschaft, welche die Bildungsgerechtigkeit befördert.

- Noch bestehende Benachteiligungen in der Bildungsinfrastruktur werden zielgerichtet abgebaut.
- Die integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung schafft die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte und wohnortnahe Entwicklung.
- Die Angebote in der Stadt ermöglichen lebensbegleitende Entwicklungsprozesse.

Vielseitiges Unternehmertum

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert ein vielseitiges Unternehmertum.

- Neue Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorte werden entwickelt und vorhandene ausgebaut, z.B. der Wissenschaftspark Golm, die Medienstadt Babelsberg, das RAW-Gelände und der Universitätsstandort Griebnitzsee.
- Die Profilierung Potsdams als MediaTech Hub und attraktiver Standort für Start-Ups und als Standort für Kultur- und Kreativwirtschaft wird unterstützt.
- Potsdams hohe Lebensqualität zieht qualifizierte Fachkräfte an und unterstützt so die wirtschaftliche Entwicklung. Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre kommunalen Unternehmen zeigen sich als attraktive Arbeitgeber.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Landeshauptstadt Potsdam gehört zu den führenden Städten in Deutschland für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung.

- Die Landeshauptstadt Potsdam fördert aktiv die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an formellen und informellen Entscheidungsprozessen. Der Bürgerhaushalt als Instrument der Partizipation an politischen Entscheidungen wird weiterentwickelt.
- Das aktive Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der Zivilgesellschaft wird von der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt.

Investitionsorientierter Haushalt

Die Landeshauptstadt Potsdam wirtschaftet nachhaltig und generationengerecht mit dem Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger.

- Der Haushalt der Stadt erwirtschaftet kontinuierlich ausreichend Eigenmittel, um jederzeit investieren zu können und die Neuverschuldung zu begrenzen.
- Die kommunalen Unternehmen der Stadt bleiben finanziell gesund und orientieren sich am Gemeinwohl.

Umweltgerechte Mobilität

Die Landeshauptstadt Potsdam sorgt für eine umweltgerechte Mobilität unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt.

- Die umweltgerechten Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger) werden vorrangig als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit beworben.
- Eine integrierte Stadtentwicklung und ein vernetztes Verkehrsmanagement sorgen für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und tragen zur Verringerung von Alltagsverkehr auf den Straßen bei.
- Verkehrswege werden so instandgehalten, dass sie dauerhaft, sicher und barrierefrei nutzbar sind.

Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem, generations- und bedarfsgerechtem Wohnraum und verfolgt eine nachhaltige Quartiersentwicklung.

- Die Landeshauptstadt Potsdam setzt ihre kommunalen Instrumente ein, um durch den Erhalt und den Neubau von bezahlbaren Wohnungen den Wohnungsmarkt zu entlasten und steigenden Mieten entgegenzuwirken.
- Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich beim Land Brandenburg für die Weiterführung und den Ausbau der Wohnraumförderung ein. Zugleich unterstützt sie Wohnungsunternehmen – insbesondere die ProPotsdam – dabei, diese Mittel einzusetzen.
- Die nachhaltige Entwicklung der Stadt- und Ortsteile Potsdams, auch durch Stadtteilarbeit, fördert die Verbindung der Potsdamerinnen und Potsdamer und ausgewogene Bewohnerstrukturen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
18/SVV/0576

öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff: Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 04.09.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Absatz - Umweltgerechte Mobilität - wird ein Punkt 4 ergänzt:

Die Möglichkeit, zunehmende Verkehrsmengen mittels Umgehungsstraße Stau frei um den Stadtkern herumführen zu können, wird unverzüglich geprüft.

gez. Ralf Jäkel

Unterschrift

- Begründung siehe Seite 2 -

Begründung:

Bereits im gültigen Verkehrsentwicklungsplan finden sich Erkenntnisse, dass mit einer Umgehungsstraße mit zusätzlichen Havelbrücken anteilige Mengen des Straßenverkehrs aus dem Stadtzentrum und den westlichen und nördlichen Ortsteilen verlagert und abgeleitet werden können. Dies ist mit den erfolgten Verkehrseinschränkungen in der Zeppelinstraße (Bundesstraße 1) noch bedeutsamer geworden als zum damaligen Zeitpunkt der Konzepterarbeitung betrachtet.

Auch bei bestmöglicher Entwicklung des ÖPNV wird bei anhaltendem Wachstum der Stadt der KFZ-Verkehr weiter zunehmen. Darum ist es für eine flüssige Verkehrsabwicklung und für die Sicherung der Lebensbedingungen in der Innenstadt unverzichtbar. Nunmehr zügige Voraussetzungen für eine dritte Straßenbrücke über die Havel zu erarbeiten. Im letzten Bürgerhaushalt erreichte die Forderung nach einer Umgehungsstraße den ersten Platz. Die jüngste Forsa-Umfrage der MAZ belegt mit 77 Prozent Zustimmung gegen 16 Prozent Ablehnung auch ganz überwältigend das Meinungsbild der Potsdamerinnen und Potsdamer für eine solche Havelbrücke und für die Beseitigung der teils stark belastenden Verkehrsprobleme der Stadt Potsdam.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0576

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 05.09.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Ergänzung an geeigneter Stelle in die gesamtstädtischen Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen:

- Die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt und die globale Verschärfung ökologischer Probleme gehören sicherlich zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Potsdam reagiert auf Erkenntnisse aus der Debatte um den Klimawandel und verfolgt eine klimafreundliche Umweltpolitik durch ressourcenschonenden Energieeinsatz und energieeffiziente Wohnungsbaupolitik. Potsdam hat mit der Entwicklung der Gartenstadt Drewitz gezeigt, dass sich im Stadtgebiet klimaneutrales Wohnen entwickeln lässt. Potsdam strebt an, weitere Stadtteile klimaneutral zu entwickeln.

Begründung:

Bei den gesamtstädtischen Zielen ist vom Klimaschutz keine Rede obwohl die Landeshauptstadt sich per Stadtverordnetenbeschluss bis 2050 zur 100% Masterplan Kommune im Klimaschutz entwickeln soll. Für Potsdam stellen die Zielsetzungen eine strategische Orientierungshilfe auf dem Weg in die Zukunft dar. Es sollte daher sehr konkret vorgegeben werden, was den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt wichtig ist für heute, morgen und übermorgen. Das bedeutet, unsere Ziele sollten auch klimapolitische Maßnahmen benennen, wie sich Potsdam kurz, mittel- und langfristig entwickelt, damit unsere Kinder und Enkelkinder gut und gern in dieser unserer Stadt leben können.

Der vorliegende Beschlussvorschlag der gesamtstädtischen Ziele ist weitgehend geeignet handlungsleitend für das heutige Zusammenleben in unserer Stadt zu wirken und definiert wichtige Bekenntnisse. Doch mit Blick auf das Leben in unserer Stadt für nachfolgende Generationen fehlen in dem Entwurf wichtige klimapolitische Ziele für die weitere Stadtentwicklung, die in die Vorlage aufgenommen werden sollten.

gez. Andreas Walter

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0576

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 05.09.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unter dem Punkt: „Wachstum mit hoher Lebensqualität“... zu fördern, ist einzufügen:

Auch Menschen mit Beeinträchtigungen sollen uneingeschränkt am Leben in unserer
Stadtgesellschaft teilhaben können.

Begründung:

 Unterschrift

Stand: 10.10.2018

Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam

Digitales Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam gestaltet den digitalen Wandel in Potsdam mit und schafft die Basis für eine bürgernahe, effiziente und moderne Verwaltung. Sie nutzt organisationsübergreifende Synergien zu den kommunalen Unternehmen und der Stadtgesellschaft und strebt eine gegenseitige Vernetzung im Sinne einer Smart City an.

- Die IT-Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam wird fortlaufend an die Anforderungen modernen Technologieeinsatzes und der IT-Sicherheit angepasst.
- Im Rahmen der Ausgestaltung der digitalen Transformation ist die Landeshauptstadt Potsdam Partner für kommunale Unternehmen und für die Stadtgesellschaft, z. B. durch Bereitstellung von Open Data.
- Die Geschäftsprozesse und das Dienstleistungsangebot der Verwaltung und der städtischen Unternehmen werden – soweit sinnvoll – digitalisiert und z. B. im Bürgerportal gebündelt.

Wachstum mit Klimaschutz und hoher Lebensqualität

Die Landeshauptstadt und Welterbestadt Potsdam meistert das Wachstum und bleibt – auch im Bundesvergleich – eine Stadt mit hoher Lebensqualität.

- Die soziale, kulturelle, technische und digitale Infrastruktur der Stadt ist divers und hochwertig. Sie entwickelt sich entsprechend dem Bedarf in allen Stadt- und Ortsteilen und beachtet den Bedarf benachteiligter Gruppen.
- Die Infrastruktur wächst nachhaltig in Balance von Ökologie, Sozialverträglichkeit, wirtschaftlicher Entwicklung und der Einzigartigkeit Potsdams.
- Das Wachstum wird so gestaltet, dass alle Potsdamerinnen und Potsdamer daran teilhaben, um den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu fördern.
- Potsdam reagiert auf die Erkenntnisse aus der Debatte um den Klimawandel und verfolgt eine klimafreundliche Politik.

Vorausschauendes Flächenmanagement

Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre kommunalen Unternehmen entwickeln aktiv Flächen und städtische Infrastruktur, um ein nachhaltigeres Wachstum der Stadt zu ermöglichen.

- Das Flächenmanagement ist langfristig vorausschauend und orientiert sich an den Bedarfen und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit.
- Das Flächenmanagement der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Ziele zur ausgewogenen Entwicklung der Infrastruktur in der wachsenden Stadt.

Bedarfsorientierte und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur

Die Landeshauptstadt Potsdam gestaltet aktiv eine moderne und bedarfsorientierte Bildungslandschaft, welche die Bildungsgerechtigkeit befördert.

- Noch bestehende Benachteiligungen in der Bildungsinfrastruktur werden zielgerichtet abgebaut.

- Die integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung schafft die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte und wohnortnahe Entwicklung.
- Die Angebote in der Stadt ermöglichen lebensbegleitende Entwicklungsprozesse.

Vielseitiges Unternehmertum

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert ein vielseitiges Unternehmertum.

- Neue Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorte werden entwickelt und vorhandene ausgebaut, z. B. der Wissenschaftspark Golm, die Medienstadt Babelsberg, das RAW-Gelände und der Universitätsstandort Griebnitzsee.
- Die Profilierung Potsdams als MediaTech Hub und attraktiver Standort für Start-Ups und als Standort für Kultur- und Kreativwirtschaft wird unterstützt.
- Potsdams hohe Lebensqualität zieht qualifizierte Fachkräfte an und unterstützt so die wirtschaftliche Entwicklung. Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre kommunalen Unternehmen zeigen sich als attraktive Arbeitgeber.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Landeshauptstadt Potsdam gehört zu den führenden Städten in Deutschland für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung.

- Die Landeshauptstadt Potsdam fördert aktiv die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an formellen und informellen Entscheidungsprozessen. Der Bürgerhaushalt als Instrument der Partizipation an politischen Entscheidungen wird weiterentwickelt.
- Das aktive Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der Zivilgesellschaft wird von der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt.

Investitionsorientierter Haushalt

Die Landeshauptstadt Potsdam wirtschaftet nachhaltig und generationengerecht mit dem Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger.

- Der Haushalt der Stadt erwirtschaftet kontinuierlich ausreichend Eigenmittel, um jederzeit investieren zu können und die Neuverschuldung zu begrenzen.
- Die kommunalen Unternehmen der Stadt bleiben finanziell gesund und orientieren sich am Gemeinwohl.

Umweltgerechte Mobilität

Die Landeshauptstadt Potsdam sorgt für eine umweltgerechte Mobilität unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt.

- Die umweltgerechten Verkehrsmittel (ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger) werden vorrangig als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter ausgebaut und durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit beworben.
- Eine integrierte Stadtentwicklung und ein vernetztes Verkehrsmanagement sorgen für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur und tragen zur Verringerung von Alltagsverkehr auf den Straßen bei.
- Verkehrswege werden so instandgehalten, dass sie dauerhaft, sicher und barrierefrei nutzbar sind.

Stand: 10.10.2018

Bezahlbares Wohnen und nachhaltige Quartiersentwicklung

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem, generations- und bedarfsgerechtem Wohnraum und verfolgt eine nachhaltige und klimaneutrale Quartiersentwicklung.

- Die Landeshauptstadt Potsdam setzt ihre kommunalen Instrumente ein, um durch den Erhalt und den Neubau von bezahlbaren Wohnungen den Wohnungsmarkt zu entlasten und steigenden Mieten entgegenzuwirken.
- Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich beim Land Brandenburg für die Weiterführung und den Ausbau der Wohnraumförderung ein. Zugleich unterstützt sie Wohnungsunternehmen – insbesondere die ProPotsdam – dabei, diese Mittel einzusetzen.
- Die nachhaltige Entwicklung der Stadt- und Ortsteile Potsdams, auch durch Stadtteilarbeit, fördert die Verbindung der Potsdamerinnen und Potsdamer und ausgewogene Bewohnerstrukturen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0601

öffentlich

Betreff:
Mieten Rechenzentrum

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welche Weise die drastischen Mieterhöhungen für Mieterinnen und Mieter im Rechenzentrum gesenkt werden können.

Für die künftige Mietberechnung im Rechenzentrum soll insbesondere geprüft werden:

1. Die Erhebung der Grundsteuer nach § 32 Grundsteuergesetz durch die Stadt,
2. keine Umlage der bei der ProPotsdam aufgelaufenen Betriebsmehrkosten, insbesondere nutzerfremder Kosten, auf die neuen Mieten, sondern deren Ausbuchung,
3. Übernahme der derzeitigen Kostenstelle „Kulturmanagement“ des Betreibers SPI.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im November 2018 vorzulegen.

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Trotz Stufung der künftigen Mietkosten sind die Steigerungssätze erheblich. Für Künstlerinnen und Künstler bedeutet dies zum Teil eine erhebliche zusätzliche Belastung.

Die Prüfung soll die Möglichkeit für eine Entlastung bieten, um die finanzielle Grundlage für eine kreative Weiterarbeit zu gewährleisten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0605

öffentlich

Betreff:

Ferienwohnungen begrenzen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, baurechtlich relevante Fehlnutzungen von Wohnraum aufzuklären und zu ahnden.

Darüberhinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Brandenburg eine Gesetzesinitiative anzuregen, die die Teilnutzung von Wohnraum regelt. So soll es für die Vermietung von Ferienzimmern oder Ferienwohnungen eine Meldepflicht sowie zeitlich und räumlich begrenzende Vorgaben geben.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2019 Bericht zu erstatten.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 30.01.2019

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Knappheit von Wohnraum erfordert Maßnahmen. Bereits jetzt ist die Umnutzung eines Hauses von Wohnen zu touristischer Vermarktung baurechtlich verboten. Andere Formen wie AirBnB werden davon nicht erfasst, die Stadt hat keine Regelungsmöglichkeit, solange die landesgesetzliche Grundlage fehlt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0603

öffentlich

Betreff:

Energiekonzept Krampnitz

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in der Novembersitzung 2018 das Energiekonzept für Krampnitz vorzustellen und darzulegen, wie mit diesem, die in den Beschlüssen 15/SVV/0283 (Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Krampnitz) sowie 15/SVV/0645 (Masterplan Kommune 100%-Klimaschutz) festgelegten Ziele für Potsdam erreicht werden sollen.

In dem Bericht soll auch dargelegt werden, welche konkreten Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und welche bevorstehen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 07.11.2018

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Die Masterplanzielsetzung - **95% Reduktion Treibhausgase und 50% Endenergie** – ist notwendig um in Potsdam Klimaneutralität zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der für Potsdam beschlossene Masterplan 100%-Klimaschutz 2050 geht davon aus, dass mit Kramnitz ein CO₂-neutraler Stadtteil entsteht. Die Planungen sind bereits weit fortgeschritten und mit dem Baubeginn ist zu rechnen. Zugleich wurde im Klimaschutzrat der Stadt ein Gutachten vorgestellt, wonach die Ziele – Reduktion der Treibhausgase und des Endenergieverbrauchs – nicht erreicht werden. So soll wenigstens gesichert werden, dass die Klimaschutzziele im neuen Stadtteil Kramnitz erreicht werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0608

Betreff:

öffentlich

Wärmesatzung Krampnitz

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
05.09.2018		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes Klimaschutz den CO₂ Ausstoß erheblich zu senken. Dabei kommt den Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und dem Ausbau der Fernwärme eine besondere Bedeutung zu.

Das Wohngebiet Krampnitz soll als CO₂-neutraler Stadtteil entwickelt werden.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat unter Berücksichtigung des Maßnahmenkatalogs gemäß dem Masterplan Klimaschutz der LHP ein entsprechendes integriertes Energiekonzept entwickelt. Dieses sieht den Aufbau eines innovativen Wärmeversorgungssystems vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.06.2015 beschlossen, dass dieses integrierte Energiekonzept von der EWP nachfrageorientiert umgesetzt werden soll.

Voraussetzung zur Schaffung eines CO₂-neutralen Stadtteils ist weiterhin ein hoher Anschlussgrad an das geplante Wärmeversorgungssystem der EWP, der zuverlässig durch einen Anschluss- und Benutzerzwang gesichert werden kann.

Gemäß § 16 Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes der Anschluss- und Benutzungszwang an ein Netz der öffentlichen Wärmeversorgung durch eine Satzung begründet werden.

Das Satzungsgebiet der Fernwärmesatzung der LHP vom 21.12.1998 erstreckt sich nicht auf den Stadtteil Krampnitz.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Wärmeversorgung im Stadtteil Krampnitz soll der Stadtteil Krampnitz nicht in das Satzungsgebiet der Fernwärmesatzung vom 21.12.1998 aufgenommen, sondern eine stadtteilsbezogene Wärmesatzung für Krampnitz erlassen werden.

Anlagen

- Satzung
- Plan zum Geltungsbereich

Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- §§ 3, 12 Abs. 2 und 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- § 16 des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz- EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722),
- § 8 Abs. 1 und 2 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 17], S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 14])
- § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295)

Präambel

Zweck dieser Satzung ist der Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens. Sie dient der Verbesserung der örtlichen Umweltsituation und damit dem Wohl der Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam sowie dem globalen wie auch lokalen Klima- und Ressourcenschutz. Diese Satzung ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele des Masterplans der Landeshauptstadt Potsdam. Sie fördert die Errichtung, den Erhalt und den Ausbau eines CO₂ neutralen öffentlichen Wärmeversorgungssystems im Gebiet Krampnitz als gemeinwohlorientierte Infrastruktur. Dadurch wird auch eine erhebliche Senkung der CO₂-Emissionen im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam angestrebt.

§ 1 Allgemeines

(1) Das im Gebiet Krampnitz von der Energie und Wasser Potsdam GmbH betriebene Wärmeversorgungssystem ist eine dem öffentlichen Wohl dienende Einrichtung.

(2) Das öffentliche Wärmeversorgungssystem dient der Versorgung mit Wärme zu Heizzwecken, der Aufbereitung von Warmwasser und sonstigen geeigneten thermischen Verwendungszwecken.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(4) Den Eigentümern sind Erbbauberechtigte und in ähnlicher Weise dinglich Berechtigte gleichgestellt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der Anlage als Übersichtskarte verbindlich dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes innerhalb des Geltungsbereiches ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 berechtigt, sein Grundstück an das öffentliche Wärmeversorgungssystem anschließen zu lassen, soweit sein Grundstück durch eine Straße (Weg, Platz) erschlossen ist, in der sich eine betriebsfertige öffentliche Wärmeleitung befindet (Anschlussrecht). Dies gilt auch für Eigentümer von Grundstücken, die nicht direkt an solcher Straße liegen, aber mit dieser durch einen privaten oder öffentlichen Weg verbunden sind.

(2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an das öffentliche Wärmeversorgungssystem haben die Eigentümer (Anschlussnehmer) das Recht, ihren gesamten Wärmebedarf für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf im Niedertemperaturbereich aus dem öffentlichen Wärmeversorgungssystem bis zu der für jeden Anschlussnehmer besonders festgelegten und vertraglich vereinbarten Leistung zu entnehmen (Benutzungsrecht).

§ 4 Begrenzung des Anschlussrechtes

(1) Ist der Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen und Aufwendungen erforderlich, kann der Anschluss durch die Landeshauptstadt Potsdam versagt werden. Eine Versagung ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer sich bereit erklärt, die über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehrkosten für den Anschluss und gegebenenfalls für den Betrieb zu tragen.

(2) Sind die Gründe, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, fortgefallen, ist nach den Vorschriften der Satzung zu verfahren.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer ist verpflichtet, sein Grundstück an das öffentliche Wärmeversorgungssystem anzuschließen, sobald es mit Gebäuden bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wird und Wärmeverbrauchsanlagen betrieben werden sollen (Anschlusszwang). Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude, in denen Wärme benötigt wird, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

(2) Jeder Eigentümer ist darüber hinaus verpflichtet, seinen gesamten Wärmebedarf für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf aus dem öffentlichen Wärmeversorgungssystem zu decken (Benutzungszwang).

(3) Werden auf Grundstücken an Straßen, die noch nicht mit einer betriebsfertigen öffentlichen Wärmeversorgungsanlage ausgestattet sind, aber später damit versehen werden sollen, Neubauten errichtet oder Bestandsbauten saniert oder wesentlich umgebaut bzw. Heizungsanlagen erneuert, kann die Landeshauptstadt Potsdam verlangen, dass alle

Einrichtungen für einen bevorstehenden Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem vorbereitet werden.

(4) Die Eigenerzeugung von Wärme für Raumwärme, Warmwasser und allen sonstigen Wärmebedarf ist im Satzungsgebiet nicht gestattet, soweit keine Ausnahme i. S. v. § 4 Abs. 1 oder Befreiung gemäß § 6 vorliegt. Das Verbot nach Satz 1 gilt nicht für Kaminfeuerstellen in Wohnhäusern, die nicht Heizzwecken dienen, soweit sie nur gelegentlich benutzt und überwiegend mit Holz befeuert werden.

§ 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Eigentümer von Grundstücken können auf Antrag nach Maßgabe von Abs. 3 und 4 vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Befreiungen können widerruflich oder befristet erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden.

(2) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang soll spätestens drei Monate vor Wirksamwerden der Befreiung schriftlich bei der Landeshauptstadt Potsdam beantragt werden. Angaben zum Wärmebedarf des betreffenden Objektes sowie alle erforderlichen Unterlagen für die Entscheidung sind mit der Antragstellung einzureichen.

(3) Eine Befreiung ist zu erteilen, wenn auf dem Grundstück überwiegend Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien i. S. v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 EEWärmeG oder Abwärme i.S.v. § 2 Abs. 2 Nr. 1 EEWärmeG zur Gewinnung von Wärmeenergie eingesetzt werden.

(4) Eine Befreiung ist im Übrigen zu erteilen, soweit und solange dem Eigentümer der Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem oder seine Benutzung nicht zugemutet werden kann. Dies ist der Fall, wenn das private Interesse des Eigentümers an einer anderweitigen Wärmeversorgung gegenüber den öffentlichen Belangen überwiegt.

§ 7 Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem sowie Rechtsgrundlage für die Wärmeversorgung

(1) Der Antrag auf Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem ist rechtzeitig bei dem Wärmeversorger zu stellen. Darin müssen alle notwendigen Angaben zum Wärmebedarf der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude enthalten sein.

(2) Der Anschluss und die Versorgung erfolgen auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und entsprechend den allgemeinen Anschluss- und Versorgungsbedingungen des Wärmeversorgers in der jeweils geltenden Fassung, soweit keine individuelle Vereinbarung getroffen wird.

§ 8 Satzungsverstoß

Für satzungswidrig errichtete Heizungsanlagen kann, unbeschadet den Bestimmungen nach § 9 dieser Satzung, die Nutzung untersagt werden.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 3 Abs. 2 der BbgKVerf handelt, wer als Verpflichteter vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwider handelt, indem er

- a) entgegen § 5 Abs. 1 sein Grundstück nicht an das öffentliche Wärmeversorgungssystem anschließt,
- b) entgegen § 5 Abs. 2 nicht den Grundwärmebedarf aus dem öffentlichen Wärmeversorgungssystem deckt,
- c) entgegen § 5 Abs. 3 auf Verlangen keine Einrichtungen für einen bevorstehenden Wärmeanschluss vorbereitet oder
- d) entgegen § 5 Abs. 4 eigene Wärmeerzeugungsanlagen auf seinem Grundstück betreibt, soweit keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 erteilt wurde.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegen § 6 Abs. 2 unvollständige oder wissentlich falsche Angaben macht.

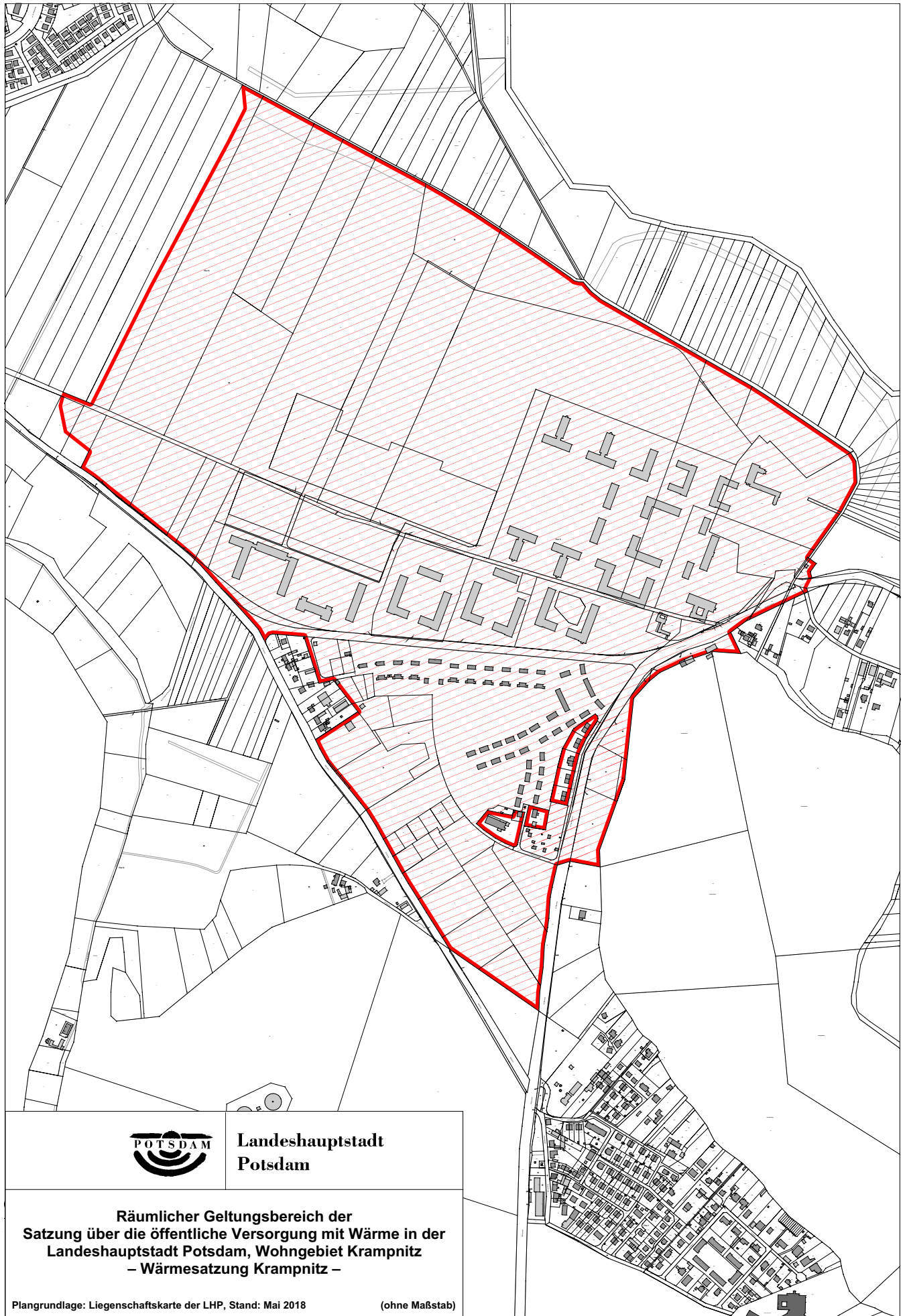
(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der ordnungswidrig Handelnde aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht die Geldbuße nach Satz 1 hierzu nicht aus, kann der Höchstbetrag überschritten werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den _____

Anlage
Übersichtskarte Geltungsbereich





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0610

Betreff:

öffentlich

Vorhabensbeschluss: Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, die zur Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz unter Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Prüfung des Vorliegens der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzung und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Das Ergebnis der Prüfung mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle **Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Zur Etablierung einer innovativen klimaschutzfreundlichen Wärmeversorgung im Entwicklungsbereich Krampnitz planen die Energie und Wasser Potsdam GmbH und die Stadtwerke Potsdam GmbH eine Kooperation mit der in Krampnitz tätigen Investorin Deutsche Wohnen SE. Die Deutsche Wohnen wird über eine Tochtergesellschaft als eine der größten Investorin im Entwicklungsgebiet Krampnitz Immobilien für ca. 3.000 Einwohner errichten und hat die erforderlichen Grundstücke von der Entwicklungsträger Potsdam GmbH als erschlossene Grundstücke erworben. Die Grundstücke der Deutsche Wohnen werden daher auch auf der Grundlage der Wärmesatzung für Krampnitz an die öffentliche Wärmeversorgung angeschlossen. Die Wärme wie bisher allein am Hausanschlussraum abzuliefern, reicht aber nicht aus, um das innovative Energiekonzept der Energie und Wasser Potsdam GmbH für Krampnitz umzusetzen. Das Konzept beinhaltet vielmehr, über den Hausanschlussraum hinaus zu gehen. Damit soll ein ökologischer sowie wirtschaftlicher Mehrwert generiert werden, indem die Gebäudetechnik der Immobilien einbezogen wird, darunter insbesondere die Warmwasseraufbereitung. Denn rund 25% des Wärmebedarfs in Gebäuden ist dem Warmwasserbedarf geschuldet. Durch die geplante Errichtung eines Niedrigtemperatur-Nahwärmenetzes zur Nutzung erneuerbarer Energien, kommt der Aufbereitung der Wärme in Gebäuden eine noch größere Bedeutung zu, als bei der konventionellen Wärmeversorgung. Die Warmwasseraufbereitung, die infolge der geringeren Vorlauftemperaturen zur Vermeidung von Legionellen erforderlich ist, muss allerdings auch bei einer bestehenden Wärmesatzung nicht zwingend aus dem öffentlichen Wärmenetz gespeist werden, sondern könnte auch durch stromgeführte Wärmepumpen durch den Grundstückseigentümer selbst erbracht werden. Die zu einem verbraucherfreundlichen Wärmepreis bei den hohen ökologischen Standards in Krampnitz notwendigen Wärmeabsätze können jedoch nur durch die Abdeckung des vollständigen Wärmebedarfs der Gebäude, zu Heizzwecken und zur Warmwasseraufbereitung, gewährleistet werden.

Die mit der Deutsche Wohnen angestrebte Kooperation soll auch noch weitere Potentiale aus der Zusammenarbeit zwischen Wohnungswirtschaft und Energieversorgung heben. So sollen die Steuerungsanlagen in den Gebäuden so intelligent mit den öffentlichen Wärmeversorgungssystemen verknüpft werden, dass die tägliche Wärmezeugung effizient auf den tatsächlichen täglichen Bedarf ausgelegt werden kann. Weiter sollen die typischerweise von der Wohnungswirtschaft genutzten Energiequellen zur Erzeugung von Mieterstrom in die Kooperation eingebracht werden. Auf dieser Grundlage kann der Stadtwerkeverbund zusätzlich direkte Kundenbeziehungen zu den Wohnungseigentümern und Mietern aufbauen und insbesondere im Verhältnis zur Wohnungswirtschaft eine bessere Akzeptanz für die abzunehmende Wärme herstellen. Ferner können die Erfahrung mit der Deutsche Wohnen auch für weitere Quartiersentwicklungen genutzt werden.

In Summe soll durch die geplante Kooperation der Ausgleich zwischen den drei zentralen Zielen

- Wirtschaftlichkeit der Investitionen und Betriebskosten der zu errichtenden Wärmeanlagen
- Innovation für Klimaschutz und Co2-Neutralität bzw. bis 2040 auch Fossilfreiheit
- verbraucherfreundliche Gesamt-Wärmepreise für den Endverbraucher in Krampnitz

hergestellt werden.

Die Deutsche Wohnen ist in der Lage, die technischen und wirtschaftlichen Potentiale der Energieversorgung ihrer Grundstücke für sich alleine zu heben. Sie sieht aber auch den Mehrwert eines gesamtheitlich mit der Energiewirtschaft abgestimmten Konzept durch Kooperation aller

Beteiligten, solange Kosten und Erlöse angemessen geteilt werden. Dieser Teilung von Kosten und Erlösen ist durch eine Kooperation im Rahmen der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft möglich. Neben der Energie und Wasser Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen soll auch die Stadtwerke Potsdam GmbH an der Gesellschaft beteiligt sein, da sie wiederum Vertragspartner der Entwicklungsträger Potsdam GmbH im Entwicklungsbereich Kramnitz ist.

Nach der derzeitigen Konzeption könnten die Geschäftsfelder der Gesellschaft (siehe auch Anlage) wie folgt ausgerichtet werden:

- Versorgung mit Wärme im Entwicklungsgebiet Kramnitz auf der Grundlage der AVBFernwärmeV
- Energiesteuerung
- Meetering und Submeetering
- weitere Energiedienstleistungen

Im Vorfeld der Gründung der Gesellschaft sind zahlreiche kommunalrechtliche und gesellschaftliche Vorgaben zu prüfen und Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen. Der Oberbürgermeister ist zu beauftragen, diese Prüfungen vorzunehmen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0611

Betreff:

öffentlich

Vorhabensbeschluss: Gründung einer kommunalen quartiersbezogenen Gesellschaft zwischen der Stadtwerke Potsdam GmbH und der ProPotsdam GmbH

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, die zur Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Potsdam unter Beteiligung der Stadtwerke Potsdam GmbH und der ProPotsdam GmbH zum Zwecke von quartiersbezogenen klimaschutzfreundlichen Investitionen in Energieversorgung und Mobilität auf kommunalen Immobilien im Stadtgebiet von Potsdam erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Prüfung des Vorliegens der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzung und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Das Ergebnis der Prüfung mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Energiewende in Deutschland betrifft die drei im Stadtwerkeverbund angesiedelten Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Neben der Digitalisierung der Energieversorgung, dem Ausbau intelligenter Netze und dem zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energien fordert die Energiewende auch sektorenübergreifende Konzepte und im Ergebnis eine enge Vernetzung mit der Wohnungswirtschaft.

Die an die Immobilienwirtschaft gerichteten gesetzlichen Anforderungen zur Energieeinsparung und die auf Energieeffizienz ausgerichteten Förderprogramme lassen die klare Trennung zwischen klassischem Energielieferanten und der Immobilienwirtschaft zunehmend verschwinden. Dies führt zu einer engeren Verzahnung von Energieerzeugung und Energieversorgung auf oder an Gebäuden im Rahmen integrierter quartiersbezogener Energiekonzepte.

In Potsdam stellt die Umsetzung des „Masterplanes 100% Klimaschutz“ der Landeshauptstadt Potsdam die kommunale Wohnungswirtschaft, die Landeshauptstadt Potsdam mit dem KIS sowie den Stadtwerkeverbund vor neue Aufgaben und setzt zukünftig eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten voraus.

Positive Erfahrungen in der kooperativen Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Potsdam, der ProPotsdam GmbH und dem Stadtwerkeverbund konnten bereits im Projekt „Gartenstadt Drewitz“ auf Quartiersebene gesammelt werden. In diesem Quartier erfolgt seit dem 01.07.2016 die Versorgung des Wohnungsbestands der ProPotsdam GmbH mit „Grüner Fernwärme“, jedoch noch nicht auf Basis integrierter Haustechnikkonzepte.

Ziel ist es, dass zukünftig weitere Energie- und Mobilitätskonzepte im Rahmen von Grundstücks- und Quartiersentwicklungen in der wachsenden Stadt gemeinsam erarbeitet und realisiert werden. Hierfür sind die geeigneten organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Um die Voraussetzungen für eine verstetigte Kooperation im Rahmen von kommunalen Grundstücks- und Quartiersentwicklungen in Potsdam zu schaffen, ist die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft geplant, an der für den Stadtwerkeverbund die Stadtwerke Potsdam GmbH und für die kommunale Wohnungswirtschaft die ProPotsdam GmbH beteiligt sein sollen.

Die Stadtwerke Potsdam GmbH, die mit ihrer Klimaagentur bereits seit 2013 die Wohnungswirtschaft und private Hauseigentümer sowie Bauherren zur Energieeffizienz berät, bringt diese Erfahrungen und die Synergieeffekte des Stadtwerkeverbundes in diese Gesellschaft ein.

Perspektivisch kann die SWP auch über ihre Verbundgesellschaft, die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, ihre direkte Verzahnung mit der geplanten Mobilitätsagentur einbringen.

Die ProPotsdam GmbH bringt in die Gesellschaft die wohnungswirtschaftliche Erfahrung ein, um Projekte wie Mieterstromkonzepte und energetische Quartiersentwicklungen voranzubringen oder Energieeffizienzpotentiale zu heben. Weiterhin bringt die ProPotsdam GmbH auch die Möglichkeit von neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Stadtwerkeverbund und der kommunalen Immobilienwirtschaft in die Gesellschaft ein, die Leistungen über eine herkömmliche Wärmelieferung bis zum Hausanschluss hinaus ermöglichen. Dies gilt in hohem Maße auch für die Warmwasseraufbereitung, die 20-30% des gesamten Wärmebedarfs entspricht.

Nach der derzeitigen Konzeption könnten die Geschäftsfelder der Gesellschaft wie folgt ausgerichtet werden:

Weiterentwicklung des Ökostromangebots:

- regionale Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien
- Entwicklung von Mieterstromprojekten durch dezentrale Stromerzeugung, z. B. durch Photovoltaikanlagen oder in Blockheizkraftwerken (kombinierte Erzeugung von Wärme und Strom)
- Stromerzeugung auf und/oder an Gebäuden der LHP und ihrer kommunalen Unternehmen, insbesondere des KIS und der ProPotsdam GmbH, kann durch Nutzung der Dachflächen geplant und umgesetzt werden

Dekarbonisierung der Wärmelieferung:

- Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien durch Errichtung von dezentralen Erzeugungsanlagen, z. B. Solarthermieranlagen, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, insbesondere bei Grundstückentwicklungen und Quartierslösungen
- Nutzung von Speichertechnologien und Durchführung von Effizienzsteigernden und ökologischen Maßnahmen im Wärmenetz
- Übernahme der bestehenden Contractingverträge von Drittanbietern nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge
- Prüfung der Umstellung der gasversorgten Bestände der ProPotsdam GmbH

zukunftsorientierte Mobilitätsangebote:

- Elektromobilität im öffentlichen und halb-öffentlichen Raum für Einwohner und Besucher der Landeshauptstadt Potsdam ermöglichen
- Entwicklung von quartiersbezogenen Mobilitätsangeboten als Alternative zum motorisierten Individualverkehr

Sektorkopplung:

- Verknüpfung der Sektoren durch Nutzung von Power-to-x Technologien, z. B. Erzeugung von Wärme aus Überschussstrom,
- Einbindung der Elektromobilitätsstationen/Akkus der Elektroautos in Speicherkonzepte

Bündelung technisches Know how von Wohnungsunternehmen und Stadtwerken:

- für die Erschließung, Errichtung und den Betrieb von Erzeugungsanlagen für Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbare Energien, z. B. Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen
- integrierte Entwicklung von Haustechnik- und Wärmeversorgungs-konzepten
- Abstimmung der Investitionsplanung im Gebäudebereich mit der Modernisierung in der Wärme- und Stromversorgung
- Elektromobilität

Smart City

- Prüfung möglicher SmartHome Lösungen nebst Übernahme der Steuerung inklusive Messung und Abrechnung

Die geplanten Geschäftsfelder der Gesellschaft zielen zukünftig auch auf den Betrieb von eigenen Anlagen der Strom- und Wärmeversorgung oder auf das Halten von eigenen Fahrzeugen und deren Ladeinfrastruktur ab. In der Gründungsphase der Gesellschaft ist das Einbringen von technischen Anlagen durch die Gesellschafter jedoch nicht vorgesehen.

Im Vorfeld der Gründung der Gesellschaft sind zahlreiche kommunal- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben zu prüfen und Vorbereitungsmaßnahmen durchzuführen. Der Oberbürgermeister ist zu beauftragen, diese Prüfungen vorzunehmen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0607

Betreff:
Energiekonzept Krampnitz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 15/SVV/0283

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 3. Juni 2015 wurde der Oberbürgermeister u.a. beauftragt, ein integriertes Energiekonzept für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz erstellen zu lassen.

Die Ergebnisse sind bereits im Forum Krampnitz am 17. April 2018 vorgestellt worden.

Fortsetzung der Mitteilung ab Seite 3

Aus den gemeinsamen Zielstellungen für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz resultieren **Vorgaben**, die im **Energiekonzept der Energie und Wasser Potsdam GmbH** berücksichtigt wurden. Dazu gehören die CO₂-Neutralität, welche sofort bei Inbetriebnahme erreicht wird sowie das Ziel der Fossilfreiheit ab 2040/2050. Die Erreichung dieser Ziele soll bei verbraucherfreundlichen Preisen gewährleistet werden. Dabei wird das Energiekonzept auf eine Inanspruchnahme maximaler Fördermittel von Bund und Land ausgerichtet. Die Preiskalkulation erfolgt mit IST-Kosten und folgt damit dem Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzip.

Das Gebiet erhält eine **separate Wärmeversorgung** welche nicht mit dem vorhandenen Fernwärmesystem der Landeshauptstadt gekoppelt ist. Die Stromversorgung erfolgt zu weiten Teilen aus Kraft-Wärme-Kopplung und wird durch weitere Quellen ergänzt. Herzstück wird ein Block-Heizkraftwerk auf dem Gelände sein. Dabei kann eine Versorgung mit Reststrom zu Spitzenlastzeiten von außen gewährleistet werden. Die Stromversorgung wird so ausgelegt, dass das System alle zukünftigen Anforderungen, z.B. Elektromobilität, erfüllen kann.

Die **Wärmeversorgung** erfolgt durch ein Niedrigtemperaturnetz. Die Wärmeerzeugung wird durch den Einsatz verschiedener Quellen wie z.B. Blockheizkraftwerk, Wärmepumpen, Elektrodenkessel und Spitzenlast-Heizkessel gewährleistet. Ergänzt werden diese durch weitere Formen der Wärmeengewinnung wie z.B. Geothermie und Solarthermie-Freiflächenanlagen. Eine Speicherung der Wärme für Spitzenlast-Zeiten erfolgt in einem Tageswärmespeicher.

Das System ist offen für die **Erweiterung durch weitere Module**. Dazu zählen zum Beispiel ein Aquifer-Speicher zu Speicherung von Wärme im Sommer und Nutzung dieser im Winter. Eine weitere denkbare Wärmequelle ist die Nutzung von Wärmepumpen zur Seewassernutzung. In Prüfung ist darüber hinaus die Nutzung von Geothermie, um warmes Wasser aus tiefliegenden Thermalwasserschichten zu fördern.

Der **Bedarf** wird sich auf einen Wärmebedarf für die Gebäude von 25.000 MWh/Jahr und auf einen Strombedarf von 7.000 – 15.000 MWh/Jahr belaufen. Dabei handelt es sich um eine Schätzung, welche in ihrer Maximalausprägung jedoch alle Anforderungen berücksichtigt.

Wichtigste Grundlage der Finanzierung des Projekts ist die **Inanspruchnahme von Fördermitteln**. Es ist eine Förderung gemäß der Förderrichtlinie RENplus beantragt. Die Fördermittel, die dem Projekt zukommen, sollen in der Preiskalkulation an den Kunden weitergegeben werden. Die Förderung ist EFRE basiert, d.h. bis 2022 müssen möglichst viele Kosten abgerechnet werden. Darüber hinaus sollen Investitionszuschüssen nach KWKG beansprucht werden. Auch diese Förderung wird über den Wärmepreis an die späteren Nutzer weitergegeben. Die Förderanträge wurden erst kürzlich gestellt. Dabei können die genauen Kosten noch nicht beziffert werden und damit eine genaue Berechnung über die Förderhöhen nicht aufgestellt werden.

Krampnitz ist ein separates Projekt, „**Stand-Alone-Projekt**“. Es ist daher nicht mit anderen Fernwärmeprojekten in Deutschland vergleichbar. Die CO₂-Neutralität in einem Niedrigtemperaturnetz ist dabei keine Selbstverständlichkeit. Es ist daher auch eine eigene Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH hat basierend auf den derzeitigen Annahmen einen **Wärmepreis** kalkuliert, wie er für ein typisches, später in Krampnitz entstehendes Haus, anfallen wird. Dieser wird sich in einem Korridor zwischen 9 und 13 ct/kWh netto bewegen. Der Wärmepreis hängt jedoch von einigen Faktoren ab, welche heute noch nicht mit abschließender Sicherheit bestimmt werden können. Dies sind z.B. die Förderhöhe, die tatsächliche Abnahmemenge, Biomethanpreise, Strommarktpreise und die Genehmigungsfähigkeit der Geothermie.

Die **Kosten für den Endverbraucher** (Wärme und Warmwasser) wurden auf Basis eines typischen Drei-Personenhaushalt berechnet. Diese werden sich dabei in einem Korridor zwischen 0,68 € und 0,97 € brutto je qm Wohnfläche bewegen. Hervorzuheben ist der verbraucherfreundliche Preis im Vergleich mit dem der BRD aus dem Jahr 2015 von 1,00 €.

Zur Absicherung eines angemessenen Wärmepreises für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteiles soll eine „Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz)“ erlassen werden.

Diese dient der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwang zur Wärmeversorgung im Satzungsgebiet Krampnitz. Darüber hinaus, sollen mit entsprechenden Festsetzungen in den Bebauungsplänen, welche auf eine Zuordnung zur Kraftwärmekopplung abzielen sowie mit privatrechtlichen Absicherungen zur verpflichtenden Umsetzung des Energiekonzeptes im Rahmen der Grundstücksveräußerungen hingewirkt werden.

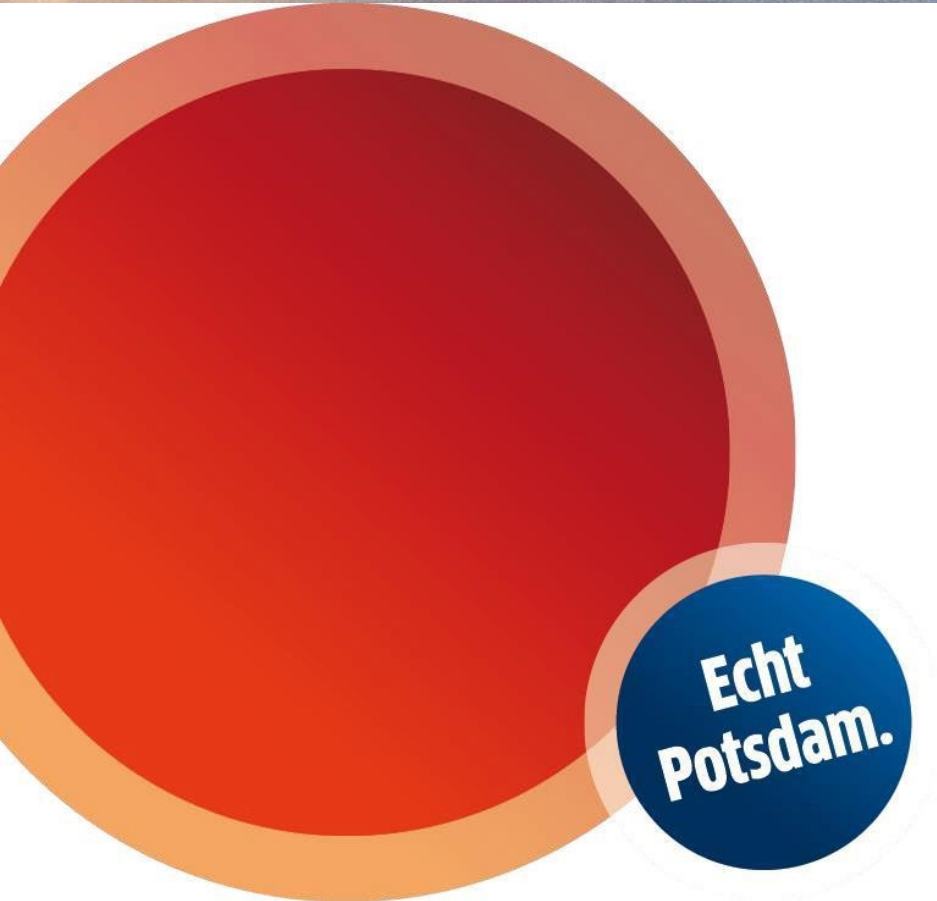
Weiterhin soll zur Absicherung eines angemessenen Wärmepreises und zur Ausgestaltung einer innovativen Quartiersentwicklung eine Kooperation mit der Deutschen Wohnen SE, die mit einer Tochtergesellschaft derzeit den größten Anteil an Altbestandsbauten im Entwicklungsbereich Krampnitz hält, in Form einer gemeinsamen Gesellschaft eingegangen werden. Dazu wird eine separate Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.



**Energie und Wasser
Potsdam**



**Energie und Wasser
Potsdam**



**Echt
Potsdam.**



Präambel


Die Projektpartner verfolgen für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz gemeinsam folgende Zielstellungen:

- Ziel der CO₂-neutralen und fossilfreien Energieversorgung für Krampnitz
 - CO₂-Neutralität wird sofort bei Inbetriebnahme erreicht
 - Fossilfreiheit als Ziel bis 2040/50 formuliert und anhand von Entwicklungspfaden dargestellt
- CO₂-Neutralität und Fossilfreiheit werden bei verbraucherfreundlichen Preisen gewährleistet
- EWP Energiekonzept wird auf Inanspruchnahme maximaler Fördermittel von Bund und Land ausgerichtet
- EWP kalkuliert mit Ist-Kosten (Sparsamkeit- und Wirtschaftlichkeitsprinzip folgend)



Vorhaben im Überblick

Einwohner-Entwicklung



Dem Konzept liegt folgende Einwohnerzahl zugrunde
3.000 Einwohner denkmalgeschützter Bestandsbau
+ 4.000 Einwohner Neubau
Eine Erhöhung der Anzahl auf 10.200 Einwohner ist
konzeptionell und technisch umsetzbar.

Das von der Deutsche Wohnen erworbene Gelände in Krampnitz.

Grafik: Deutsche Wohnen

Legende

Neubaufäche



*denkmalgeschützter
Bestand*



Wir sind im Zeitplan

Planungsbeginn

Städtebaulicher Wettbewerb

Netzerschließung

Bezugsbeginn



Prämissen für die Stromerzeugung und -versorgung

- Versorgung mit lokalem Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung über motorische Blockheizkraftwerke
- Einspeisung von Überschussstrom in das Mittelspannungsnetz / Reststrombezug von Ökostrom verfügbar
- Ausbau der Photovoltaik auf den Dächern der Wohnhäuser mit Möglichkeit der Mieterbeteiligung (Mieterstrom)
- Option zur Ausstattung der Straßenlaternen mit ausreichender Ladeinfrastruktur in Abhängigkeit des Parkkonzeptes der ETP
- Dezentrale Ladestationen für ÖPNV und Individualverkehr



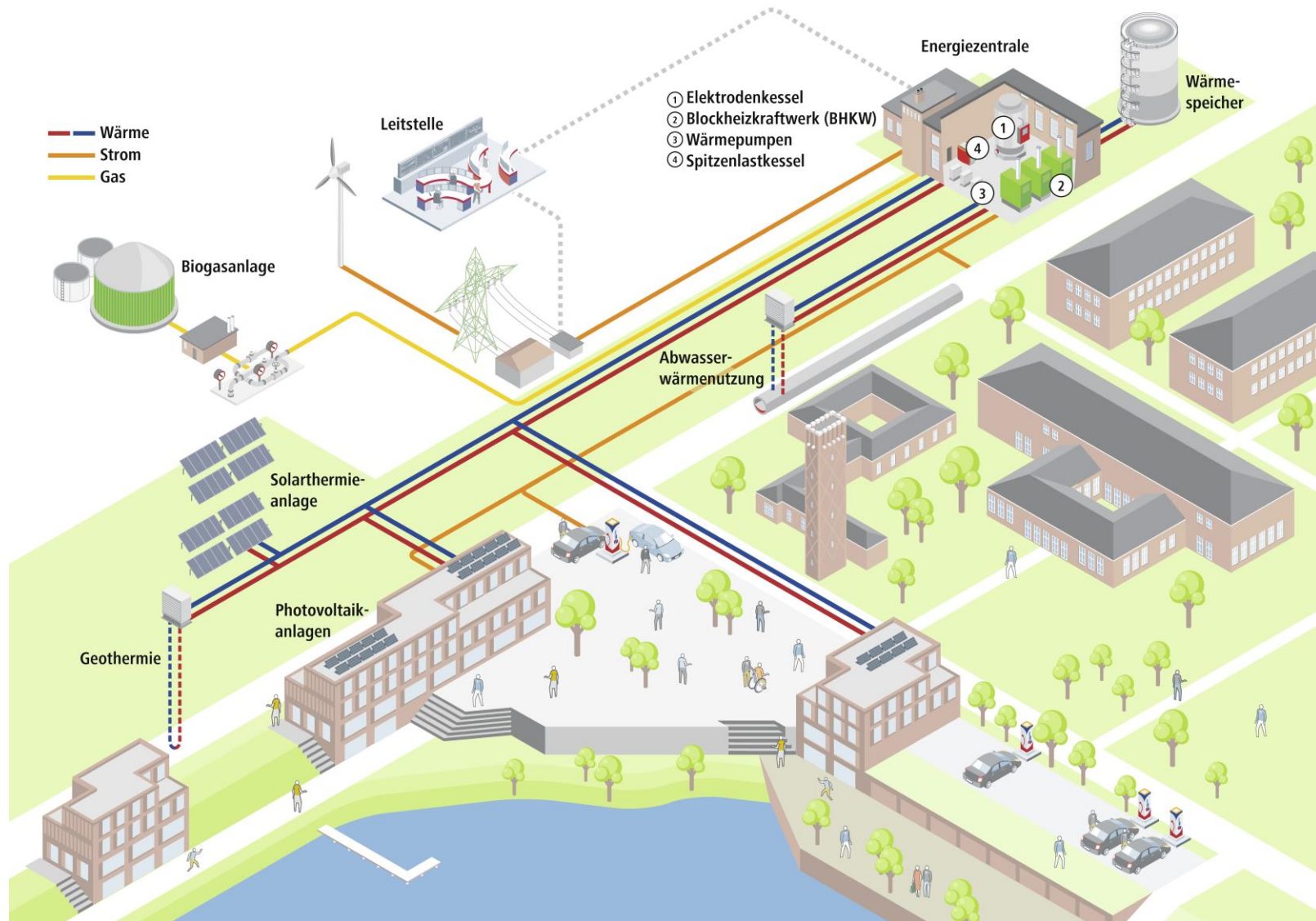
Prämissen für die Wärmeerzeugung und -versorgung



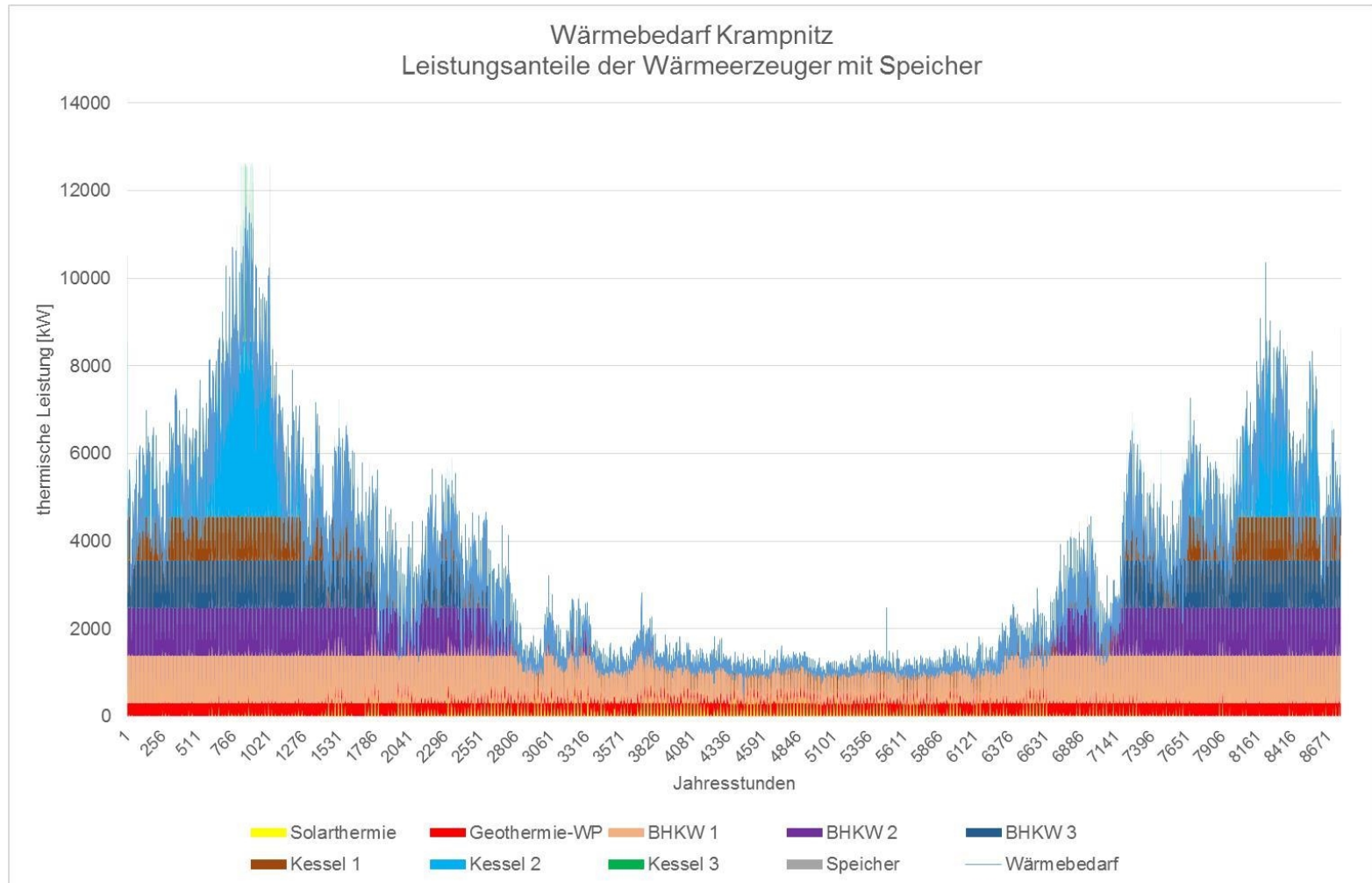
- Bau eines Niedertemperaturwärmenetzes
- Wärmeerzeugung durch:
 - Errichtung einer Energiezentrale bestehend aus Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen, Elektrodenkessel und Spitzenlast-Heizkessel
 - Wärmespeicher außerhalb der Energiezentrale
 - Solarthermie-Freiflächenanlagen in der Peripherie
 - Erdwärme-Nutzung über ein Kaltnetz, dass an die Energiezentrale angeschlossen wird
 - Einsatz von Wärmepumpen zur Abwasserwärmenutzung unter der Voraussetzung, dass genug Abwasser an zentraler Stelle im großen Sammelkanal permanent zur Verfügung steht



Energiekonzept



Lastenkurve im Endausbau



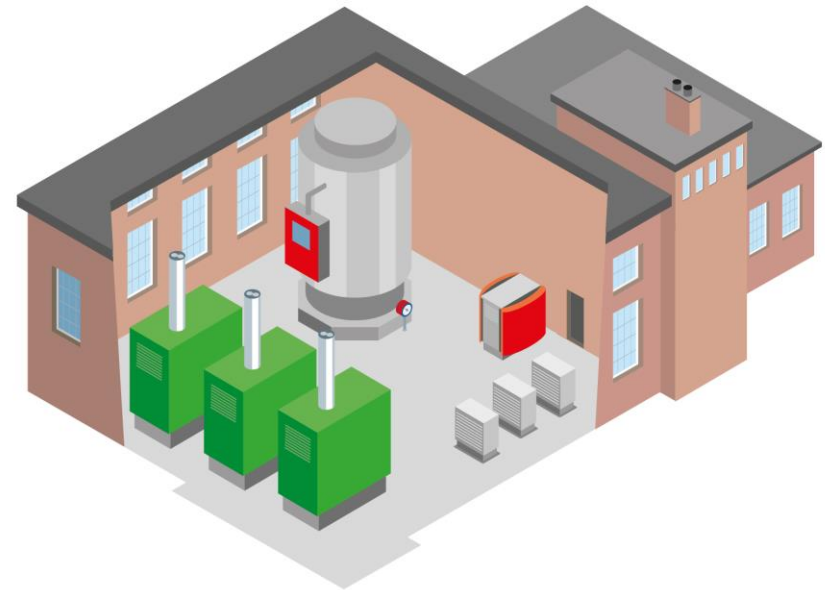
Mögliche technische Anlagen zur Transformation 100% fossilfrei

- Einsatz eines **Elektroden-Heizkessels** (Power-to-Heat-Anlagen); hier wird überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien in Wärme umgewandelt.
- Einsatz eines **Aquifer-Speichers** (z. B. als saisonaler Speicher); hier wird sommerliche Wärme und überschüssige Abwärme unterirdisch gespeichert und in der Heizperiode wieder entnommen.
- Einsatz von **Wärmepumpen zur Seewassernutzung** (Krampnitzsee); Die im Jahresverlauf relativ konstante Temperatur von stehenden und fließenden Gewässern (Temperatur sinkt aufgrund der Dichteanomalie des Wassers nicht unter 4 °C) kann als Wärmequelle genutzt werden.
- Nutzung von **Tiefen-Geothermie**; Bei der Tiefen-Geothermie wird aus tiefliegenden Thermalwasserschichten warmes Wasser gefördert (Standort Krampnitz ca. 70 °C in etwa 2.200 m Tiefe) und über einen Wärmetauscher an das Heiznetz abgegeben.

Herzstück: Energiezentrale



- Im ehemaligen Heizhaus im nord-östlichen Bebauungsbereich werden folgende Anlagen untergebracht:
 - Blockheizkraftwerke
 - Spitzenlastkessel
 - Wärmepumpen
 - Elektrodenkessel (Power-to-Heat)





Wirtschaftliche Betrachtung und Preisfindung

Kennzahlen Bedarf

Parameter	Einheit	Wert	Bemerkungen
Wärmebedarfsprognosen			
Wärme-Anschlussleistung	MW	11,5	Wärme-Anschlussleistung und –bedarf stark abhängig vom Gebäudeenergiestandard (EnEV 2016, Passiv-Haus, etc.), sowie von der Technik der Trinkwarmwasseraufbereitung
Wärmebedarf Gebäude	MWh/ Jahr	25.000	
Strombedarfsprognosen			
Strom-Anschlussleistung	MW	ca. 6 – 14	stark abhängig von der Anzahl und Art der Ladestationen für E-Mobilität und dem Anteil der strombasierten Heizungskomponenten (zentrale oder dezentrale Wärmepumpen und Elektrodenkessel)
Strombedarf	MWh/ Jahr	7.000 – 15.000	stark abhängig von der Anzahl der E-Mobile und dem Anteil der strombasierten Heizungskomponenten (zentrale oder dezentrale Wärmepumpen und Elektrodenkessel)

Investitionen im Überblick

Investition	Betrag in T€ (netto)
Stromnetz (NGP)	3.800 - 6.900
Wärmeerzeugungsanlagen	9.000
Nahwärmenetz	7.200
Zwischensumme Wärme	16.200
Wassernetz	12.560
Ausbau Kläranlage Satzkorn	7.740
Zwischensumme TW/AW	20.300
Gesamt: Erschließung Krampnitz	40.300 – 43.400

Fördermittel für die Wärmeanlagen

- Es ist eine Förderung gemäß Förderrichtlinie RENplus beantragt.
- Das gewählte Förderprogramm lässt eine Realisierung und Endabrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber (ILB) bis Sommer 2022 zu.
- Ferner sollen Investitionszuschüsse nach KWKG beansprucht werden.
- Die Zuwendungshöhe kann erst nach Bescheidung der Anträge und in Abhängigkeit vom Realisierungsgrad innerhalb des Zuwendungszeitraumes festgestellt werden (Erstattungsprinzip).

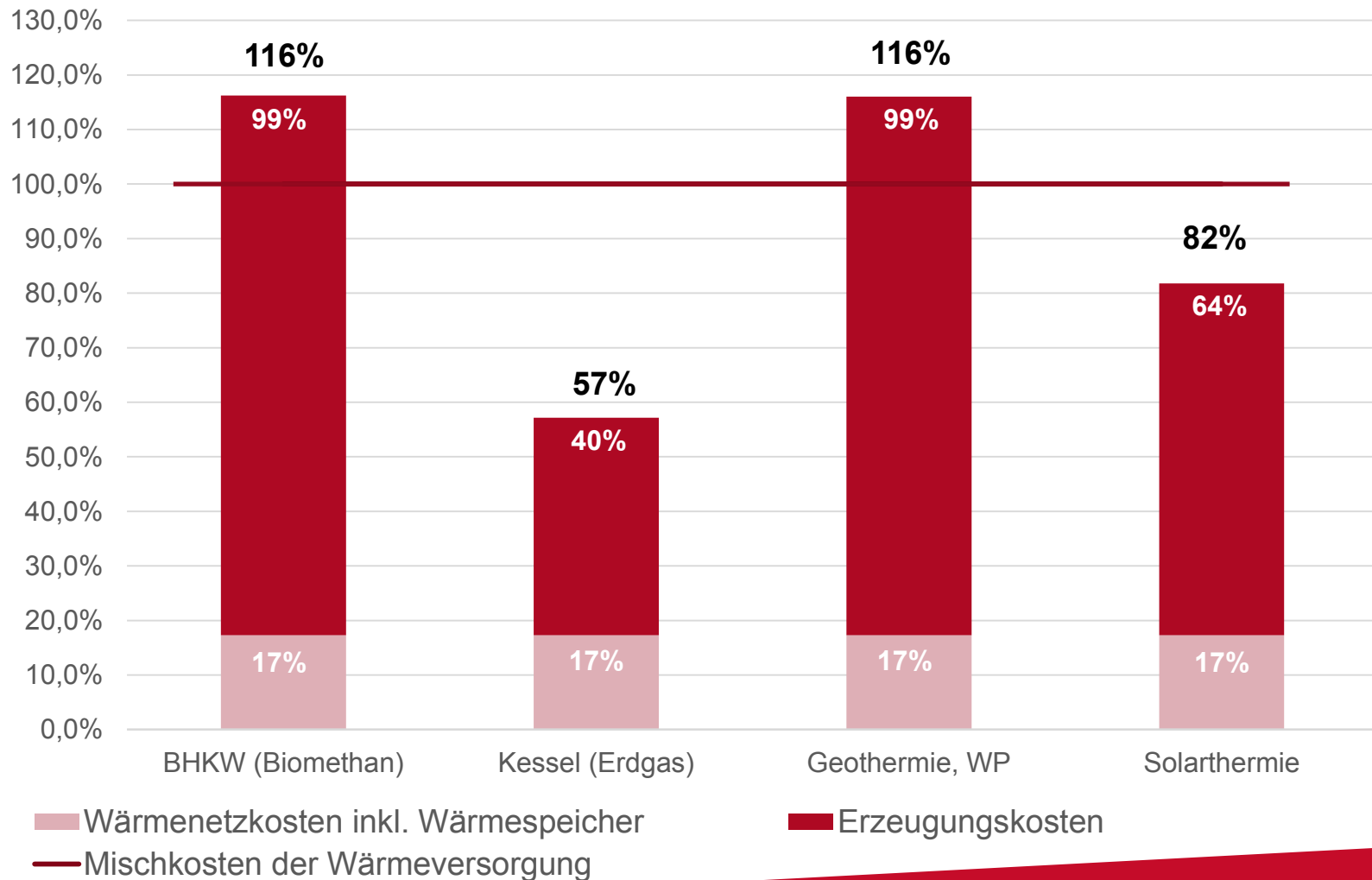
Wärmepreis für Krampnitz

- Die Wärmeversorgung in Krampnitz stellt eine vom übrigen Fernwärmenetz autarke Inselösung dar.
- Die klimaneutral erzeugte Wärme in Krampnitz ist mit höheren Investitions- und Betriebskosten für die EWP verbunden.
- Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt werden Bewohner aber nicht mehr für ihre Wärme aufbringen müssen, da die Neubauten deutlich weniger Wärme verbrauchen.

Wärmepreis

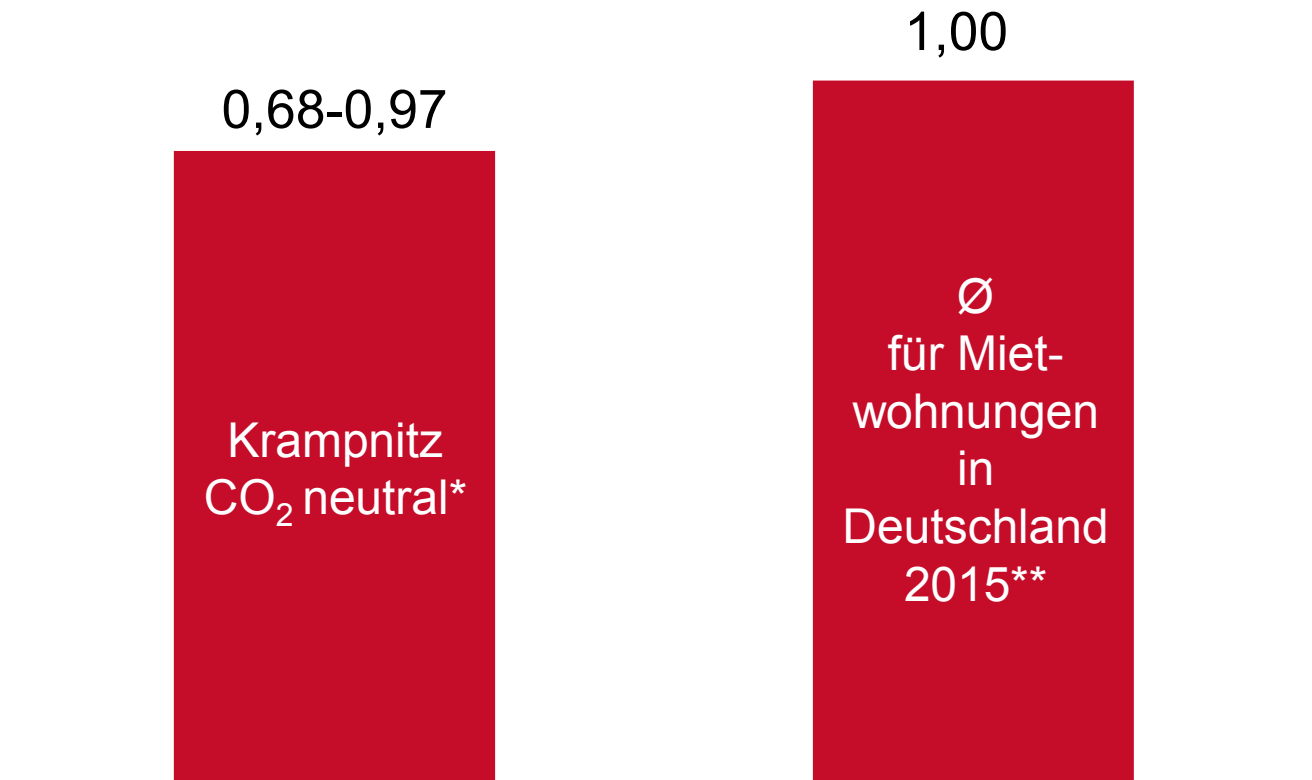
- Der Wärmepreis ist heute noch nicht abschließend kalkulierbar; derzeit wird ein **Wärmemischpreis zwischen 9 und 13 ct/kWh netto** angenommen.
- Dieser wird im Wesentlichen beeinflusst von
 - der Mengenabnahme,
 - dem Biomethanpreis,
 - den Strommarktpreisen,
 - der Förderhöhe,
 - dem regulatorischen Rahmen (EEG, KWK-Förderung, etc.),
 - der Genehmigungsfähigkeit der Geothermie

Indikative Kostenverteilung der Wärmeerzeugung



Indikative Wärmekosten für den Endverbraucher

€ (brutto) je qm Wohnfläche



* bei Neubauten nach KfW55 Standard

** Quelle Mieterbund





Technische Anlagen im Einzelnen

Motorische Blockheizkraftwerke (BHKW)

Funktionsweise BHKW

- Biomethan wird im Verbrennungsmotor in mechanische und thermische Energie umgewandelt
- mit mechanischer Energie wird Generator angetrieben, der Strom erzeugt
- der Strom wird in das Stromnetz eingespeist
- die erzeugte Wärmeenergie (Wärme aus Kühlwasser und Abgaswärme) wird in das Wärmenetz eingespeist

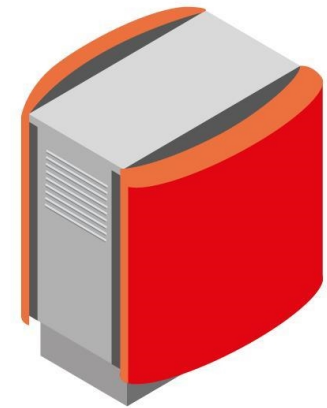
Vorteile BHKW

- CO₂-Einsparung durch hocheffiziente Kraft Wärme-Kopplung und Biogasmethaneinsa
- Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung aus Wind und Sonne



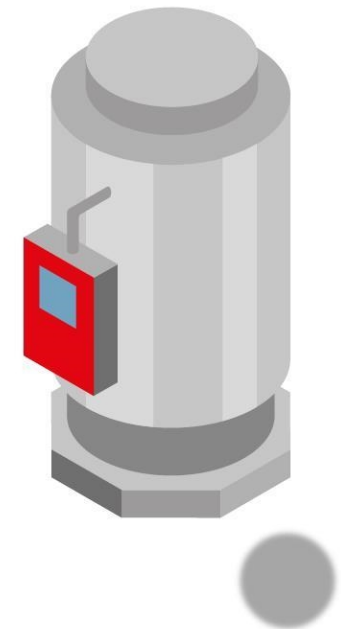
Spitzenlast-Kessel

- Heißwassererzeuger werden an sehr kalten Tagen zugeschaltet, um die zusätzlich benötigte Spitzenlastwärme abzudecken



Elektrodenkessel (Power-to-Heat)

- bei zu viel Sonne oder zu windigem Wetter steht meistens mehr Strom zur Verfügung als benötigt wird
- um die Stromeinspeisung aus Wind und Sonne nicht zu beeinträchtigen und gleichzeitig das Stromnetz zu entlasten, können Power-to-Heat-Anlagen überschüssigen erneuerbaren Strom in Wärme umwandeln
- der Elektrodenkessel funktioniert wie ein großer Wasserkocher:
 - das Wasser wird mit Strom erhitzt und gelangt direkt ins Wärmenetz zum Kunden oder wird im Wärmespeicher zwischengespeichert
- so entsteht (bei Einspeisung von Ökostrom) „grüne Wärme“



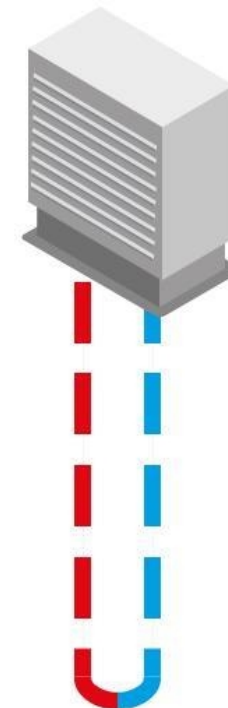
Wärmepumpe

Funktionsweise Geothermie mit Wärmepumpe

- einer oberflächennahen Geothermie-Wärmequelle (z. B. Grundwasser 10 – 12 °C) wird Wärme entnommen
- mit Hilfe einer Wärmepumpe wird diese Wärme auf das Temperaturniveau des Heiznetzes gebracht (Niedertemperatur-Wärmenetz in Krampnitz 50 °C)
- die Leistungsgröße und das Geothermie-Verfahren sind abhängig von der verfügbaren Geothermie, der Bodenleitfähigkeit und der Genehmigung (Bergbauamt)

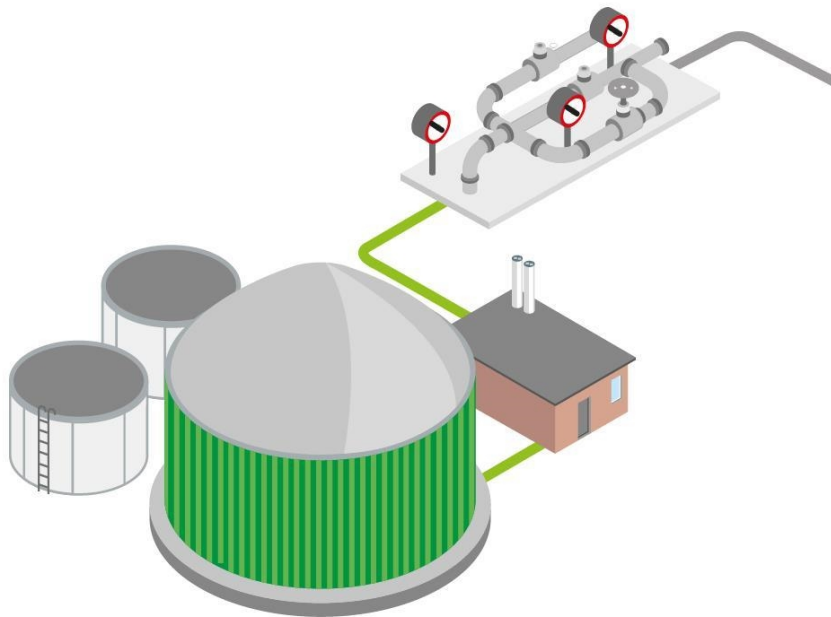
Vorteile Wärmepumpe

- CO₂-Einsparung durch Nutzung der Wärmepotenziale der Erde und Wasser
- Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung durch Wind und Sonne



Biogas-Erzeugung aus Abfallvergärung

- Bioabfall und Grünschnitt aus der Landschaftspflege werden eventuell zusammen mit Gülle aus Rinder- oder Schweinemastbetrieb in einer Bioabfallvergärungsanlage zu Methan vergoren



Das entstandene Methan bzw. Rohbiogas strömt in eine Gasaufbereitungsanlage und wird dort auf Erdgasqualität gebracht (aufbereitetes Biogas = Biomethan)

Nach Durchlaufen einer Gasdruck-Regelstation wird das Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist und kann an anderer Stelle wieder aus dem Erdgasnetz entnommen werden

Innerhalb des deutschen Erdgasnetzes gibt es genügend solcher Anlagen, es ist aber auch ein Biomethanbezug aus der geplanten Bioabfall-Vergärungsanlage der STEP denkbar und erstrebenswert

Grafik: Storkan Informationsdesign/ Jens Storkan, Paul Daniel

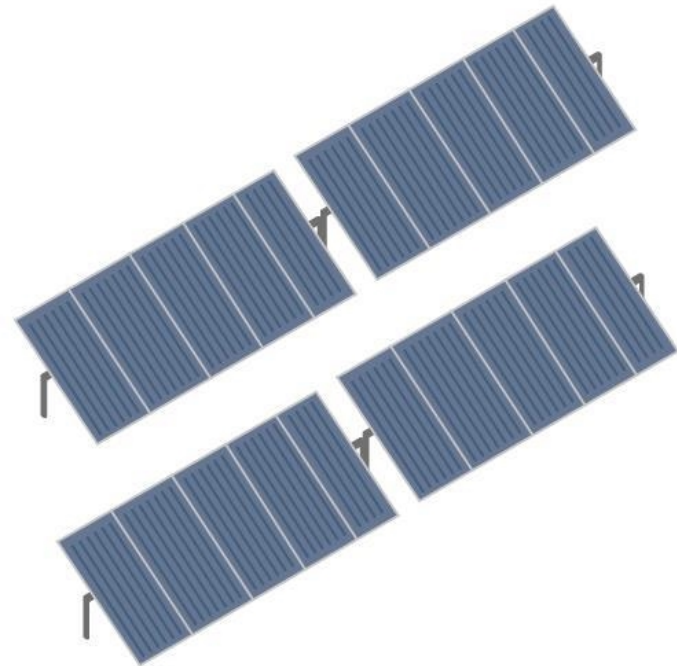
Freiflächen-Solarthermie-Anlage

Funktionsweise Solarthermieanlage

- Wärmeenergie der Sonnenstrahlung wird in Solarkollektor zur Erwärmung eines Wasser-Glykol-Gemisches genutzt
- die Wärme wird über Wärmetauscher an das Wärmenetz abgegeben

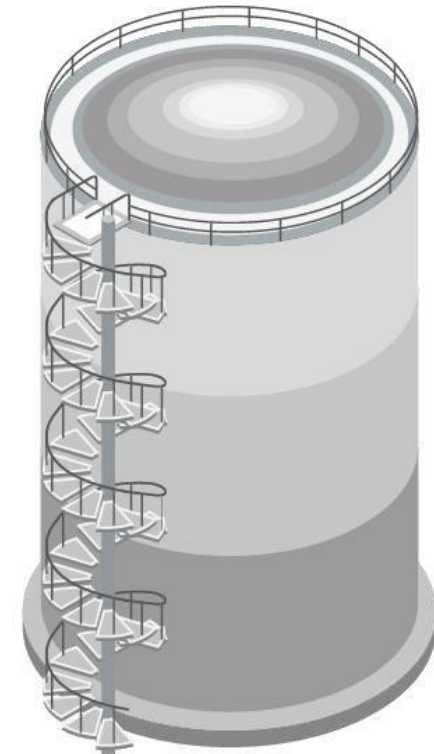
Vorteile Solarthermieanlage

- CO₂-Einsparung durch Einsatz erneuerbarer Energie
- nahezu keine Betriebskosten, da zur Wärmeerzeugung kein Brennstoff eingesetzt wird



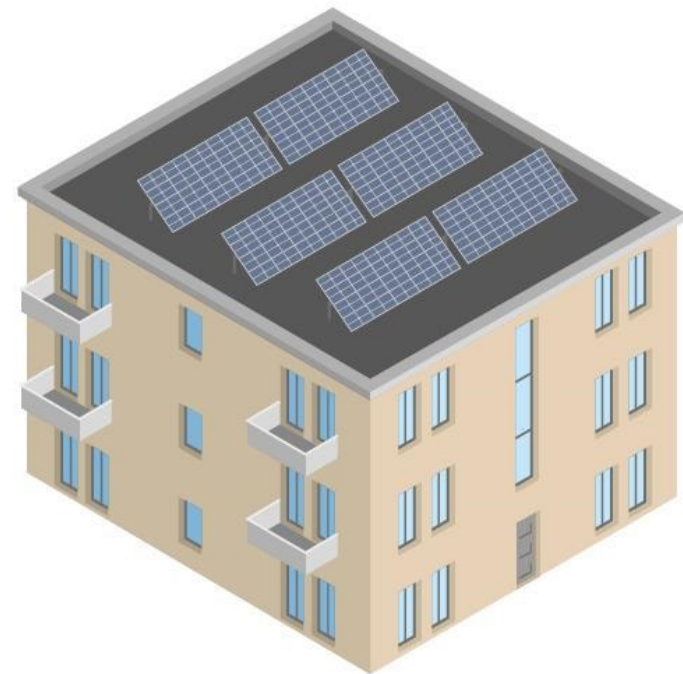
Wärmespeicher

- bringt mehr Flexibilität in das Energieversorgungssystem
- optimiert die Fahrweise der Blockheizkraftwerke und Großwärmepumpen
- kann Bedarfsspitzen im Wärmenetz glätten und dadurch die Einsatzzeiten von Spitzenlastkesseln verringern
- wenn wenig Wärme benötigt wird, können Wärmeerzeugungsanlagen für einen begrenzten Zeitraum abgeschaltet werden (z.B. im Sommer)
- dann übernimmt der Speicher die Versorgung der Kunden mit Wärme



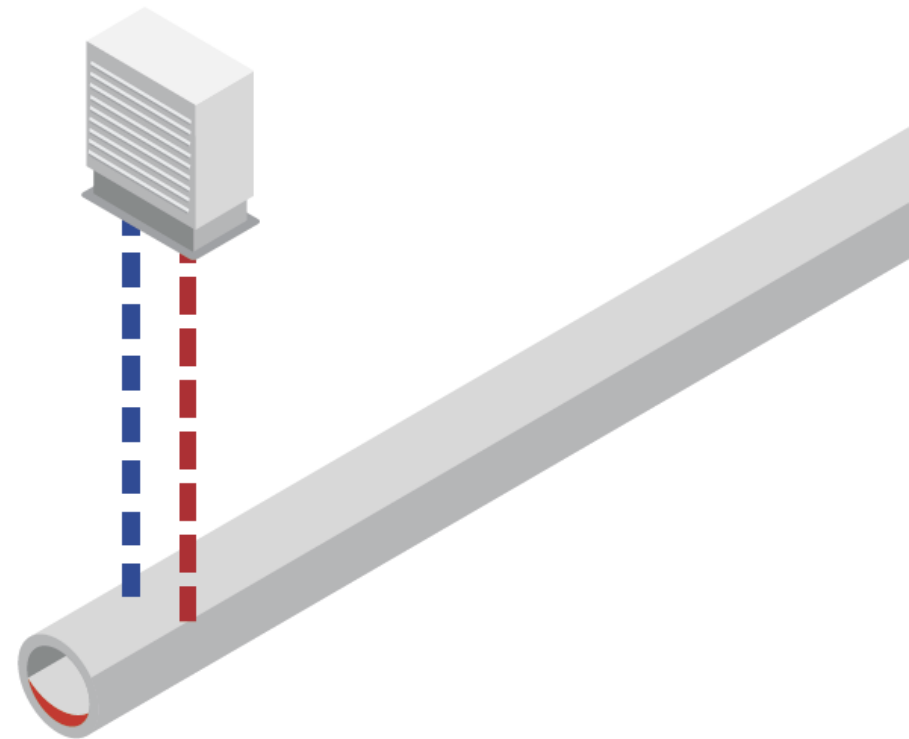
Photovoltaik

- Auf Dachflächen von Wohnungsneubauten können Photovoltaikanlagen installiert werden
- der erzeugte Strom kann den Mietern im Rahmen des Mieterstrommodells zur Verfügung gestellt werden und für die Gebäudetechnik genutzt werden
- Dadurch können sich die Strombezugskosten für die Mieter verringern bzw. es kann eine gewisse Preisstabilität gewährleistet werden
- Überschussstrom wird in das Stromnetz des Quartiers eingespeist und kann z. B. zum Betrieb der Wärmepumpen in der Energiezentrale genutzt werden



Abwasserwärmenutzung

- als innovative Lösung gilt die Wärmerückgewinnung aus bisher ungenutzter Wärme des Abwassers
- in der Umsetzung werden Wärmetauscher in den Hauptwassersammler des Kanalnetzes eingebaut oder das Abwasser wird über einen externen Wärmetauscher geführt
- Voraussetzung: es muss permanent ausreichend Abwasser an zentraler Stelle zur Verfügung stehen



Ladeinfrastruktur für Elektromobilität



- im Vorgriff auf die erforderliche Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im öffentlichen Straßenraum (für den Individualverkehr bzw. die Zubringer zur Straßenbahn) wird im Rahmen der Planung die Ausstattung von Straßenlaternen mit ausreichender Ladeinfrastruktur geprüft
- alternativ dazu ist es möglich, die Ladeinfrastruktur verstärkt auf dezentrale Parkplatzanlagen in einem ansonsten autoarmen Gebiet zu konzentrieren
- dort würden Autos des motorisierten Individualverkehrs nachts geparkt und geladen werden

Grafik: Storkan Informationsdesign/ Jens Storkan, Paul Daniel



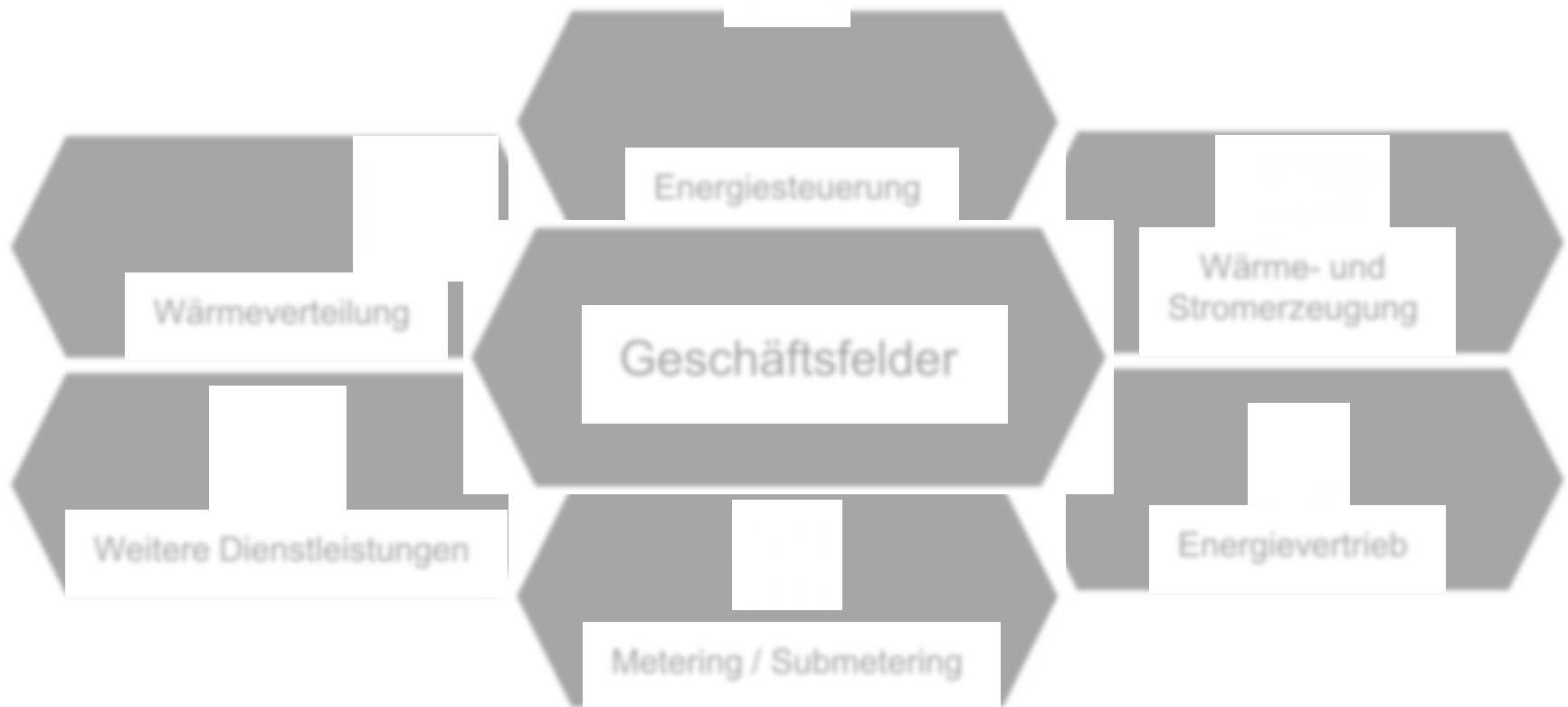
Erweiterung des Energiekonzepts

Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

Kooperation mit Wohnungswirtschaft

- Die Wärmeversorgung im Entwicklungsgebiet Krampnitz soll in Kooperation zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH / Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen erfolgen.
- Dazu soll eine gemeinsame Gesellschaft gegründet werden.
- Arbeitstitel: Krampnitz Contracting GmbH

Geschäftsfelder der Krampnitz Contracting GmbH



**Betreff:**

öffentlich

Fortführung des Vertrages über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Potsdam
bezüglich**DS Nr.:**

Erstellungsdatum 27.09.2018

Eingang 922: 27.09.2018

Einreicher: Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

10.10.2018 Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Vertrag über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Potsdam, den die Landeshauptstadt Potsdam und die Stadtentsorgung Potsdam GmbH 1991 geschlossen hat, wird nicht zum 30. April 2021 gekündigt.

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) hat mit der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP), an der die Landeshauptstadt Potsdam über die Stadtwerke Potsdam GmbH zu 51% beteiligt ist, 1991 einen Vertrag über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Potsdam (STV) geschlossen.

Die STEP sammelt auf der Grundlage des STV die im Stadtgebiet anfallenden Abfälle und Wertstoffe ein und transportiert diese zu der von der LHP ausgewählten Verwertungsanlage. Weiterhin führt die STEP auf Basis dieses Vertrages die Straßenreinigung im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam aus. Die Ausführung des Winterdienstes durch die STEP ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Als Gegenleistung für die erbrachten Leistungen erhält die STEP ein Entgelt auf der Basis eines Selbstkostenfestpreises nach den Regelungen des öffentlichen Preisrechts. Die Kalkulation dieses Selbstkostenfestpreises wird im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam durch Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Die Laufzeit des STV war 1991 für die Dauer von 20 Jahren festgeschrieben. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor dem jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsablaufs gekündigt wird. Der Vertrag wurde bisher nicht gekündigt und läuft derzeit bis zum 30.04.2021.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Möglichkeit der Fortführung des Vertrages ist sowohl unter vergabe- als auch haushaltsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingehend geprüft worden. Im Ergebnis dieser Prüfung konnten zwingende Gründe für eine Kündigung des Vertrages weder im Hinblick auf die Ausführung der vereinbarten Leistungen noch im Hinblick auf das vereinbarte Entgelt festgestellt werden.

Die gemeinsam mit der Stadtwerke Potsdam GmbH beauftragten und auf Vergaberecht spezialisierten Rechtsanwälte Müller-Wrede & Partner aus Berlin, hatten bereits im Jahre 2015 umfangreich geprüft, ob aus vergaberechtlichen Gründen eine Kündigung des STV dennoch erforderlich ist.

Die Rechtsanwälte Müller-Wrede & Partner kamen zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem STV um einen sogenannten Altvertrag handelt, der vor dem Geltungsbereich des Vergaberechts abgeschlossen wurde und einem Bestandsschutz unterliegt.

Dieser Bestandsschutz ist auch nicht durch die in den Jahren 2003 und 2005 erforderlich gewordenen Vertragsanpassungen, sog. MoU I und MoU II (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV) vom 01.01.2003 - 03/SVV/0561 und Beschluss der SVV vom 07.11.2005 – 05/SVV/0729), aufgehoben worden. Aus vergaberechtlicher Sicht ergab sich seinerzeit im Ergebnis der Prüfung daher keine Pflicht zur Kündigung des STV zum 30.04.2016.

Am Ergebnis der rechtsgutachtlichen Prüfung haben sich keine Änderungen ergeben, da sich am Umfang der vertraglich zu erbringenden Leistungen keine wesentlichen Änderungen ergeben haben.

Durch die BPG Bratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH aus Berlin wurde seit dem Jahr 2010 bis 2018 geprüft, inwieweit die zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der STEP vereinbarten Selbstkostenfestpreise den haushalts- und gebührenrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Die BPG hat festgestellt, dass eine detaillierte Analyse der in die Selbstkostenfestpreiskalkulation der STEP einbezogenen Kosten zeigt, dass diese der Prämisse einer wirtschaftlichen Betriebsführung nach dem öffentlichen Preisrecht entsprechen und nicht unangemessen sind und die vereinbarten Selbstkostenpreise den Anforderungen des öffentlichen Preisrechts entsprechen.

Die Stadtwerke Potsdam GmbH hat gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Econum beauftragt, zu prüfen, ob die STEP für die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst ein „gut und effizient geführtes Unternehmen“ ist. Die gute und effiziente Führung wird mit Testat im August 2018 bescheinigt (**Anlage**).

Der § 12 Satz 2 STV sieht die Möglichkeit der Vertragsverlängerung durch Unterlassen der Kündigung vor.

Ausgehend von den Ergebnissen der veranlassten Prüfungen wird die LHP von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen und die Kündigungsfrist verstreichen lassen.

Sofern die STEP ebenfalls von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, kann der Vertrag wiederum nach 5 Jahren, zum 30.04.2026, gekündigt werden.

Anlage:

Zusammenfassung Gutachten Econum



Zusammenfassung

Gutachten „gut und effizient geführtes Unternehmen“

**(Effizienzbeurteilung der Stadtentsorgung
Potsdam GmbH für die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung / Winterdienst)**

für die

**Landeshauptstadt Potsdam und die
SWP Stadtwerke Potsdam GmbH**

von

■ **ECONUM**
Unternehmensberatung GmbH

„Vertrauen „Kompetenz „Umsetzung



August 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung	3
2 Vorgehensweise	4
2.1 Generelle Vorgehensweise	4
2.2 Untersuchte Leistungen	5
3 Ergebnisse	7
3.1 Abfallwirtschaft	7
3.2 Straßenreinigung und Winterdienst	10
3.3 Personalkapazitäten	12
4 Zusammenfassung	13

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Von der SWP Stadtwerke Potsdam GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam erhielten wir mit Schreiben vom 16.05.2018 den Auftrag für die Erstellung eines

Gutachtens zu der Frage, ob die Stadtentsorgung Potsdam GmbH ein „gut und effizient geführtes Unternehmen“ ist.

Die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (nachfolgend kurz: STEP) erbringt im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam die Sammlung und Abfuhr von Abfällen aus Privathaushalten und von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe). Sie betreibt mehrere Wertstoffhöfe und Annahmestellen. Die STEP ist außerdem beauftragt mit der Straßenreinigung und dem kommunalen Winterdienst, bietet aber auch Reinigungs- und Winterdienstleistungen privaten und gewerblichen Auftraggebern an.

Im Rahmen des Gutachtens ist zu prüfen, ob die STEP ein wirtschaftlich effizient und gut geführter Betrieb ist, welcher die Betriebsressourcen wie Technik und Personal optimal verwendet und ausnutzt. Hierbei ist eine Abgrenzung zwischen dem gewerblichen und dem kommunalen Auftragsteil vorzunehmen, d.h. es werden vorliegend die kommunalen (hoheitlichen) Leistungen betrachtet.

Die Prüfung umfasst dabei nachfolgende kommunale Leistungen:

- Bereich Abfallwirtschaft
 - Einsammeln und Transportieren von Restabfall,
 - Einsammeln und Transportieren von Bioabfall,
 - Einsammeln und Transportieren von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK),
 - Einsammeln und Transportieren von Sperrmüll, Elektroaltgeräten und Schrott,
- Bereich Straßenreinigung
 - Maschinelle und manuelle Reinigung,
 - Radwegereinigung,
- Bereich Winterdienst
 - Maschineller und manueller Winterdienst,
 - Radwegewinterdienst.

Der Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2017.

Die erforderlichen Grunddaten und Informationen zur Bearbeitung der Aufgabenstellung erhielten wir von der Landeshauptstadt Potsdam und der STEP.

2 Vorgehensweise

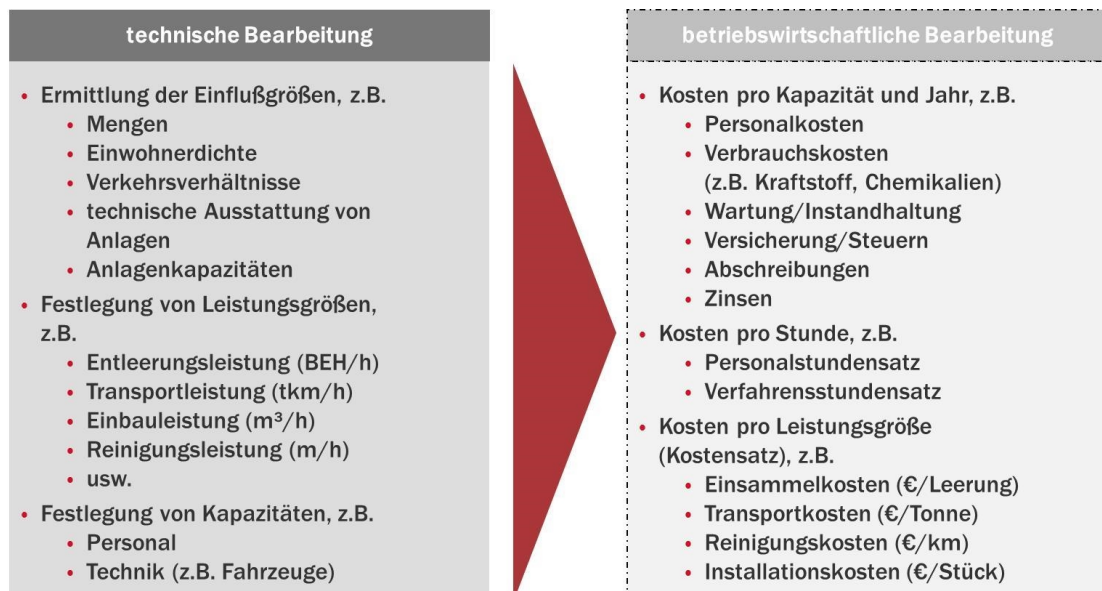
2.1 Generelle Vorgehensweise

Zielsetzung des Gutachtens ist es, zu prüfen und zu beurteilen, ob die STEP unter optimaler Verwendung/Ausnutzung von Betriebsressourcen wie Technik und Personal ein wirtschaftlich effizient und gut geführter Betrieb ist.

Entsprechend des Auftrags wurde eine Analyse der Personal- und Fahrzeugkapazitäten durchgeführt, ohne eine betriebswirtschaftliche Bewertung der entsprechenden Kosten vorzunehmen.

Die Beurteilung erfolgt dabei anhand eines Vergleichs der von uns ermittelten Soll-Einsatzstunden mit den Ist-Einsatzstunden der STEP sowie mit den hieraus abgeleiteten Kapazitäten für das Jahr 2017. Um den Vergleich vornehmen zu können, müssen zunächst die Soll-Einsatzstunden für die zu untersuchenden Leistungen ermittelt werden. Hierbei wenden wir unsere „Soll-Kosten-Methode“ an, mit der von uns der Ressourcenbedarf für die betreffenden Logistikleistungen so berechnet wird, „als ob wir selbst der Unternehmer wären“.

Kernpunkt der „Soll-Kosten-Methode“ ist zunächst die sachgerechte Ermittlung des für die Leistungserbringung erforderlichen zeitlichen und personellen Aufwands. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die aktuellen Mengengerüste (Abfallmengen, Behälter- und Leerungszahlen, Reinigungsmeter, Winterdienststrecken), die örtlichen Gegebenheiten und die speziellen Anforderungen, wie sie in den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Vertragsgrundlagen definiert sind und der heutigen Abwicklung durch die STEP entsprechen. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Vorgehensweise insgesamt, wobei die betriebswirtschaftliche Bearbeitung vorliegend nicht Teil des Auftrags ist.



Die Soll-Kosten-Methode liefert im Ergebnis die bei effizienter Aufgabenerledigung benötigten Kapazitäten je Leistungsbereich (z.B. Anzahl Fahrzeuge, Anzahl Fahrer/Lader etc.). Die Effizienzbeurteilung ergibt sich dann aus dem Vergleich der Soll-Kapazitäten mit den Ist-Kapazitäten. Der Vergleich erfolgt vorliegend im Wesentlichen anhand der von der STEP für das Jahr 2017 zugelieferten Ist-Einsatzstunden (Leistungsstunden).

2.2 Untersuchte Leistungen

Auftragsgemäß haben wir uns auf die wesentlichen Leistungen konzentriert und nicht den gesamten Leistungsumfang der STEP untersucht. Dies schließt ein, dass z.B. Neben- oder Hilfsleistungen, wie die Bereiche Werkstatt oder Verwaltung nicht untersucht wurden.

Nachfolgend sind die untersuchten Leistungen für die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst aufgeführt.

a) **Bereich Abfallwirtschaft**

- Einsammeln und Transportieren von Restabfall
 - Behältersammlung (inkl. Abfallsäcke) im Teil- und Vollservice (bis 15 m) inklusive Beseitigung von Nebenablagerungen
- Einsammeln und Transportieren von Bioabfall
 - Behältersammlung im Teil- und Vollservice (bis 15 m)
- Einsammeln und Transportieren von PPK
 - Behältersammlung im Teilservice
- Einsammeln und Transportieren von Sperrmüll
 - Getrenntes Einsammeln von Altholz und Restsperrmüll mit einer Reaktionszeit von maximal 10 Arbeitstagen
- Einsammeln und Transportieren von Elektroaltgeräten
 - Einsammeln von Elektroaltgeräten mit einer Reaktionszeit von maximal 10 Arbeitstagen
- Einsammeln und Transportieren von Schrott
 - Einsammeln von Schrott mit einer Reaktionszeit von maximal 10 Arbeitstagen

b) **Bereich Straßenreinigung und Winterdienst**

- Straßenreinigung
 - Maschinelle Reinigung der Fahrbahnen, überwiegend als Mischreinigung (d.h. mit manueller Unterstützung), Reinigungsfrequenzen nach Satzung
 - Maschinenreinigung Fahrbahnen
 - Mischreinigung Fahrbahnen
 - Reinigung Parkplätze
 - Reinigung Stadtplätze
 - Reinigung Mittelinseln/Querungshilfen
 - Reinigung Treppenanlagen/Brücken/Rampen
 - Reinigung Fahrradabstellanlagen
 - Manuelle Reinigung, überwiegend als Mischreinigung (in Verbindung mit Kehrmaschinen), in geringem Umfang separate Reinigungstouren
 - Manuelle Unterstützung (Mischreinigung)

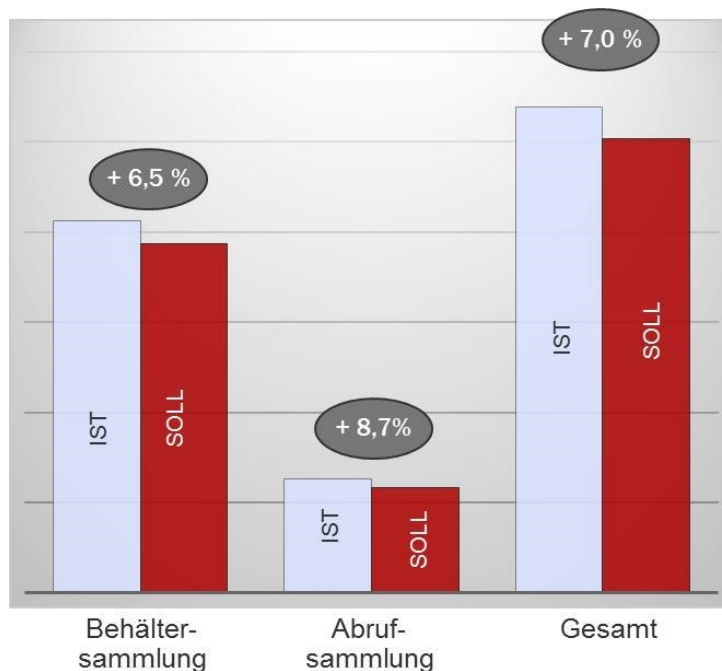
- Separate Touren
- Radwegreinigung (maschinelle Reinigung)
- Winterdienst
 - Maschineller Winterdienst (nach Winterdienstplan, Einsatzphasen)
 - Räumen und Streuen auf Fahrbahnen (Streifahrzeuge)
 - Kontrollfahrten (Kontrollpläne)
 - Manueller Winterdienst
 - Überwege und Kreuzungen
 - Gehwege
 - Radwegwinterdienst
 - Streueinsätze mit Kleinstreuer
 - Kontrollfahrten (Kontrollpläne)

3 Ergebnisse

Nachfolgend sind die Ergebnisse, getrennt für die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst dargestellt. Zur Beurteilung der Effizienz wird jeweils ein Vergleich der Soll-Einsatzstunden mit den Ist-Einsatzstunden vorgenommen, der jeweils einen Toleranzbereich von +/- 10 % berücksichtigt. Die Soll-Einsatzstunden sind die Einsatzstunden, die aus gutachterlicher Sicht bei effizienter Aufgabenerledigung benötigt werden. Der Toleranzbereich bildet den Soll-Bereich ab (Soll-Niveau). Sind die Ist-Einsatzstunden geringer als die Soll-Einsatzstunden oder liegen sie < 10 % über den errechneten Soll-Einsatzstunden, ist die Abwicklung effizient bzw. wird von einer effizienten Abwicklung ausgegangen.

3.1 Abfallwirtschaft

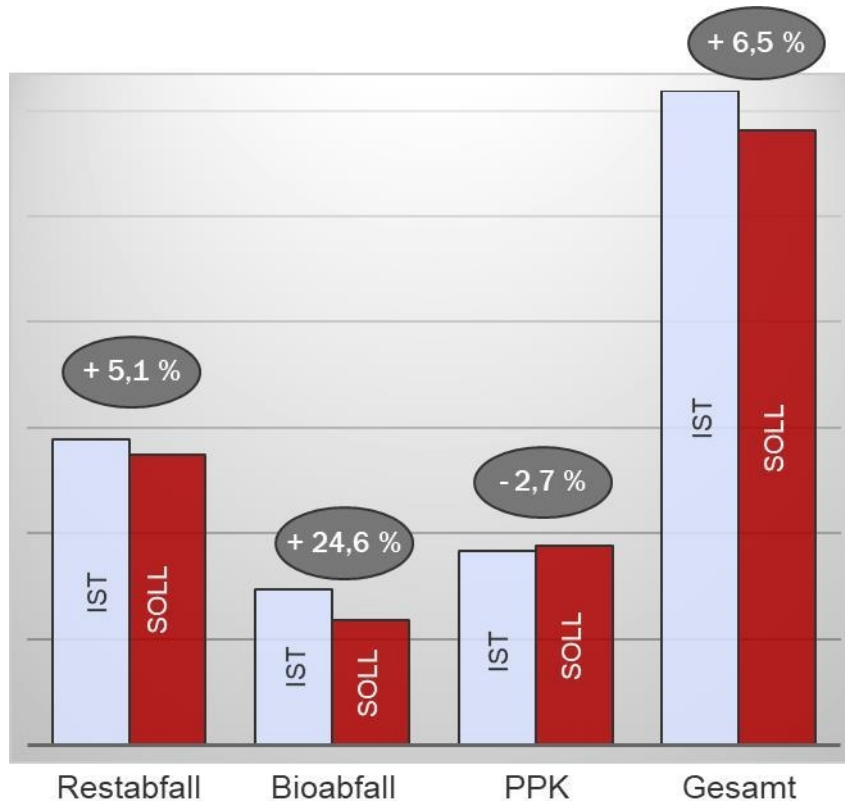
a) Übersicht Vergleich Einsatzstunden Behältersammlung und Abrufsammlung



Die Ist-Leistungszeiten für die abfallwirtschaftlichen Leistungen liegen insgesamt 7 % über den von uns ermittelten Soll-Leistungszeiten und liegen somit noch auf Soll-Niveau. Eine effiziente Abwicklung ist insoweit gegeben.

b) Einzelbetrachtung Vergleich Einsatzstunden Behältersammlung

Die Leistungen umfassen das Einsammeln und Transportieren von Restabfall, Bioabfall und PPK.

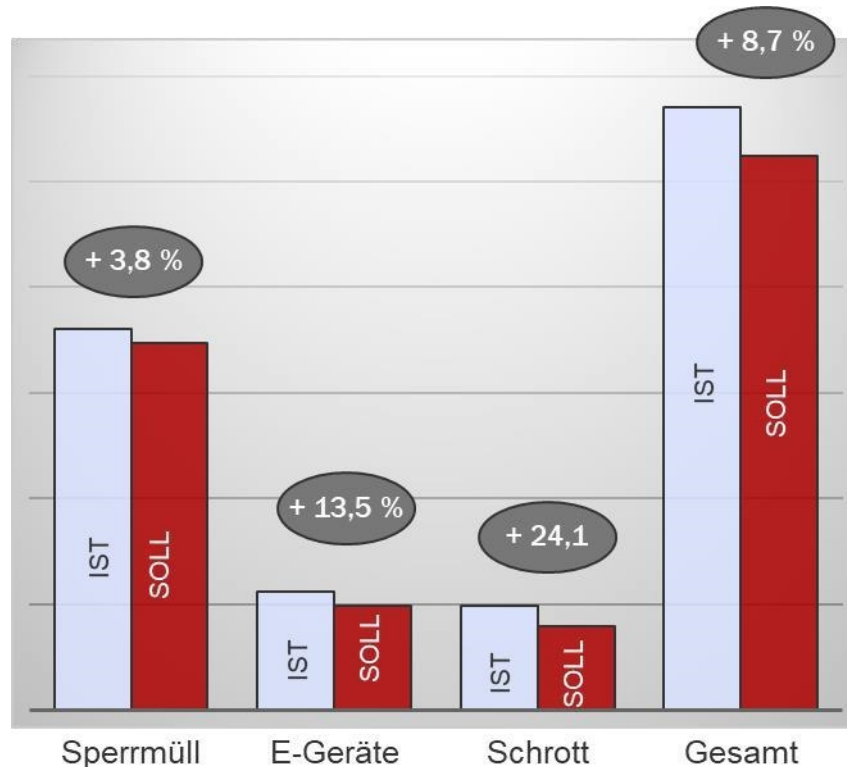


Die Ist-Leistungszeiten für die Einsammlung von Restabfall und PPK liegen auf Soll-Niveau und es ergeben sich nur geringe Abweichungen in beide Richtungen. Eine effiziente Abwicklung ist insoweit gegeben.

Hingegen ergibt sich bei der Einsammlung von Bioabfall eine deutliche Abweichung. Die Ist-Leistungszeiten liegen hier 24,6 % über den Soll-Leistungszeiten. Hierfür lassen sich verschiedene Gründe anführen. Vorgabebedingt müssen sich die Biotouren an den Touren der Restabfalleinsammlung ausrichten (Vorgabe ist die Leerung am gleichen Tag), daher ist eine Optimierung der Touren für Bioabfall nur bedingt möglich und es kann keine optimale Auslastung der Fahrzeuge erreicht werden. Weiterhin gibt es teilweise unterschiedliche Abfuhrhythmen in Sommer- und Wintermonaten, jedoch kann eine hinreichende Unterscheidung in der Tourenplanung nicht vorgenommen werden. Auch orientiert sich die Tourenplanung an den prognostizierten Mengen und Leerungen, welche jahreszeitlich aufgrund der Nutzungsintensität bei der Biotonne stark schwankt. Im Durchschnitt ist insgesamt die Menge sowie die Zahl der Leerungen geringer als geplant. Da sich die Tourenplanung an den Planmengen orientiert und im Zweifel auch alle bereitgestellten Behälter geleert werden müssen, resultieren aus einer zeitweise geringeren Inanspruchnahme kaum Zeitersparnisse. Dies verdeutlicht auch der Vergleich zwischen Plan- und Soll-Leistungsstunden auf Basis der Planmengen. In diesem Fall reduziert sich die Abweichung auf 18,9 %. Ergänzend ist festzuhalten, dass mit zunehmender Ausweitung der Bioabfallsammlung die bei der Einsammlung noch vorhandenen Effizienzreserven weiter verringert werden können, da sich Rest- und Bioabfalleinsammlung hinsichtlich Mengen und Leerungszahlen weiter annähern.

c) Einzelbetrachtung Vergleich Einsatzstunden Abrufsammlung

Die Leistungen umfassen das Einsammeln und Transportieren von Sperrmüll, Elektroaltgeräten und Schrott im Rahmen der Abrufsammlung.

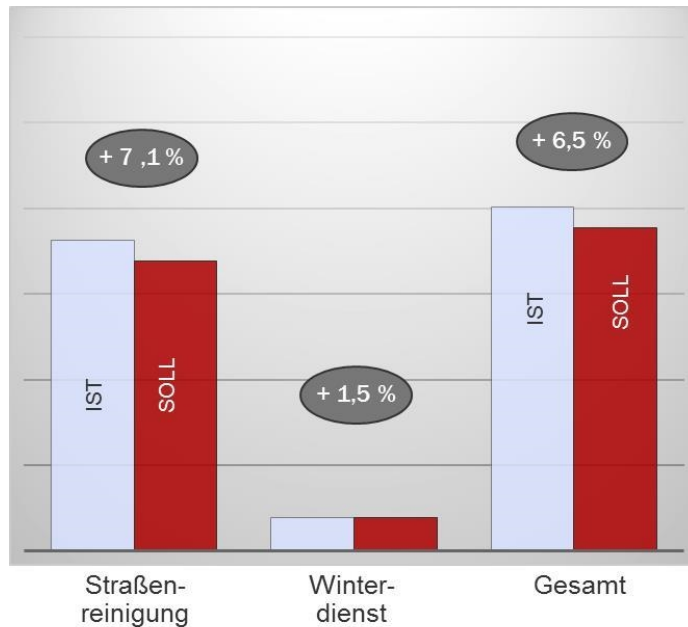


Die Ist-Leistungszeit für die Einsammlung von Sperrmüll liegt auf Soll-Niveau, und eine effiziente Abwicklung ist insoweit gegeben.

Hingegen ergibt sich bei der Einsammlung von Elektroaltgeräten und Schrott eine deutliche Abweichung. Die Ist-Leistungszeiten liegen hier 13,5 % bzw. 24,1 % über den Soll-Leistungszeiten. Hierfür lassen sich verschiedene Gründe anführen. Vorgabebedingt müssen sich die Touren für Elektroaltgeräte und Schrott an den Touren der Sperrmülleinsammlung ausrichten (Vorgabe ist die Abholung am gleichen Tag), daher ist eine Optimierung der Touren für Elektroaltgeräte und Schrott nur bedingt möglich und es kann keine optimale Auslastung der Fahrzeuge erreicht werden.

3.2 Straßenreinigung und Winterdienst

a) Übersicht Vergleich Einsatzstunden Straßenreinigung und Winterdienst

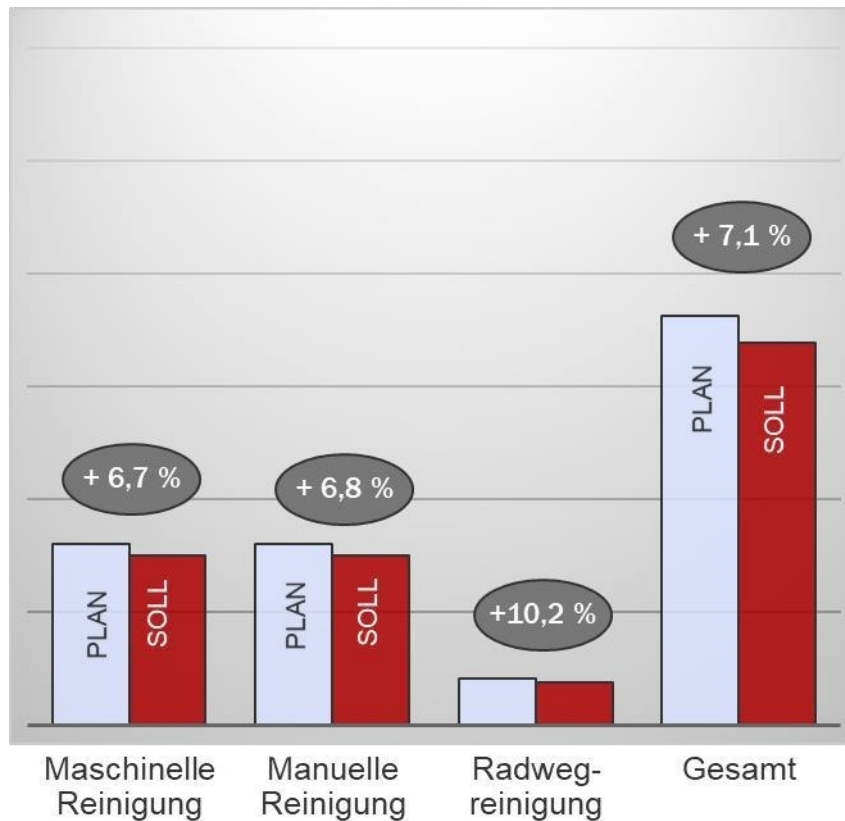


Die Ist-Leistungszeiten für die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes liegen insgesamt 6,5 % über den von uns ermittelten Soll-Leistungszeiten und liegen somit noch auf Soll-Niveau. Eine effiziente Abwicklung ist insoweit gegeben.

Im Rahmen der Straßenreinigung ist zu berücksichtigen, dass mit der ab 2018 geltenden Straßenreinigungssatzung eine Umstellung der Reinigungsklassen erfolgte, die insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung des Reinigungsumfangs geführt hat. Sofern die STEP den nunmehr erhöhten Reinigungsumfang ohne zusätzliche Kapazitäten erbringt, ist davon auszugehen, dass die in 2017 noch vorhandenen Effizienzpotenziale im Zuge dieser Anpassungen verringert oder auch ganz aufgezehrt wurden. Insofern wäre dann für das Jahr 2018 die Effizienz im Bereich Straßenreinigung noch deutlicher gegeben.

b) Einzelbetrachtung Vergleich Einsatzstunden Straßenreinigung

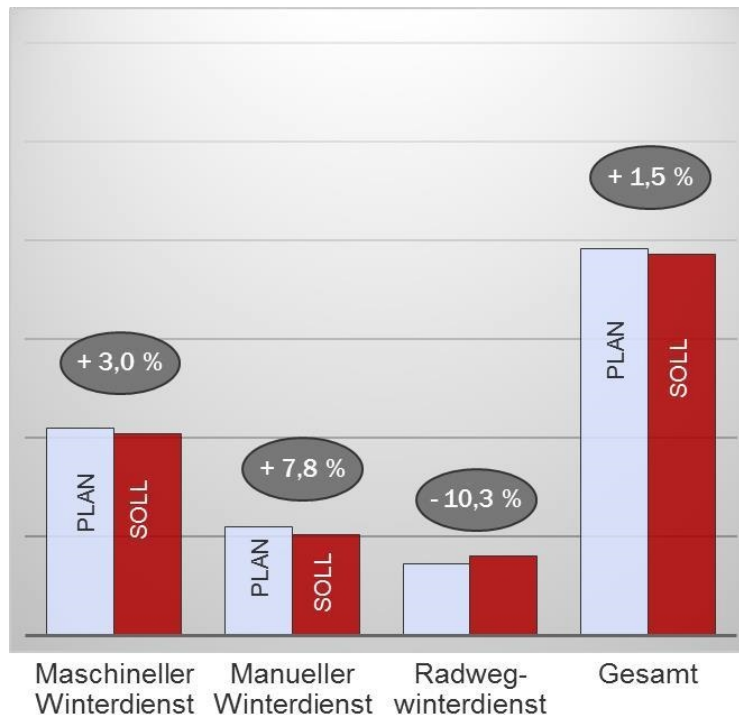
Die Leistungen umfassen die maschinelle Reinigung, die manuelle Reinigung und die Radwegreinigung.



Auch die einzelnen Leistungselemente im Bereich Straßenreinigung liegen auf Soll-Niveau. Im Mittel liegen die Ist-Einsatzstunden der Straßenreinigung um lediglich 7,1 % über den Soll-Einsatzstunden. Eine effiziente Abwicklung ist insoweit auch bei der Einzelbetrachtung gegeben.

c) Einzelbetrachtung Vergleich Einsatzstunden Winterdienst

Die Leistungen umfassen den maschinellen Winterdienst inkl. Kontrolltouren, den manuellen Winterdienst und den Radwegwinterdienst inkl. Kontrolltouren.



Auch die einzelnen Leistungselemente im Bereich Winterdienst liegen auf Soll-Niveau. Im Mittel liegen die Ist-Einsatzstunden beim Winterdienst um lediglich 1,5 % über den Soll-Einsatzstunden. Eine effiziente Abwicklung ist insoweit auch bei der Einzelbetrachtung gegeben.

3.3 Personalkapazitäten

Die Personalkapazitäten liegen ebenfalls auf Soll-Niveau. Kriterien hierfür sind u.a. ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Jahr und ein durchschnittlicher Krankenstand von 19 Tage pro Jahr sowie eine durchschnittliche Rüstzeit von 0,5 h pro Tag.

Der durchschnittliche Krankenstand und die durchschnittliche Rüstzeit liegen tendenziell im oberen Bereich uns bekannter Vergleichswerte, werden jedoch aufgrund der Rahmenbedingungen als angemessen und wirtschaftlich erachtet

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die SWP Stadtwerke Potsdam GmbH und die Landeshauptstadt Potsdam haben uns mit der Erstellung eines Gutachtens zu der Frage, ob die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) ein „gut und effizient geführtes Unternehmen“ ist, beauftragt.

Die STEP führt im Auftrag der Landeshauptstadt u.a. die Sammlung und Abfuhr von Abfällen aus Privathaushalten durch und ist außerdem mit der Straßenreinigung und dem kommunalen Winterdienst beauftragt.

Zur Beurteilung der Effizienz der Leistungserbringung durch die STEP haben wir wesentliche Leistungen der Bereiche Abfallwirtschaft sowie Straßenreinigung/Winterdienst untersucht. Die Überprüfung erfolgte dergestalt, dass wir anhand unserer „Soll-Kosten-Methode“ die bei wirtschaftlicher und effizienter Abwicklung erforderlichen Betriebsressourcen (Fahrzeuge, Personal) ermittelt haben und den Leistungs- bzw. Einsatzstunden der STEP gegenübergestellt haben.

Im Ergebnis liegen die Leistungs- und Einsatzstunden der STEP auf dem Niveau der von uns ermittelten Soll-Stunden. Die Abweichungen sind vergleichsweise gering und lassen sich inhaltlich begründen. Eine effiziente Abwicklung ist insoweit gegeben.

Zudem ist davon auszugehen, dass die aufgezeigten Effizienzpotenziale (Leistungs- und Kapazitätsreserven) zukünftig durch Mehrleistungen (z.B. Bevölkerungswachstum, Steigerung Anschlussgrad an die Biotonne) in der Abfallwirtschaft sowie in der Straßenreinigung (Satzungsänderungen ab 2018) weiter verringert werden und sich somit die Effizienz in der Abwicklung voraussichtlich weiter steigern wird.



Niederschrift 83. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.10.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:46 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Herr Matthias Finken	CDU/ANW	Sitzungsleitung
Herr Burkhard Exner	Bürgermeister	Vertretung für Herrn Jann Jakobs, Oberbürgermeister

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller	DIE LINKE	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	
Herr Pete Heuer	SPD	Teilnahme bis 18:50 Uhr
Herr David Kolesnyk	SPD	
Frau Anke Michalske-Acioglu	SPD	
Herr Claus Wartenberg	SPD	
Herr Günter Anger	CDU/ANW	
Herr Horst Heinzel	CDU/ANW	
Frau Janny Armbruster	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	
Herr Dennis Hohloch	AfD	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Babette Reimers	SPD	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Dr. Carmen Klockow	Bürgerbündnis-FDP	

Nicht anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs	Oberbürgermeister	entschuldigt
------------------	-------------------	--------------

Ausschussmitglieder

Herr Peter Schultheiß	SPD	entschuldigt
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt

Schriftführer:

Herr Martin Mehlis, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
19.09.2018
- 3 Bericht zur Korruptionsprävention 2017
Vorlage: 18/SVV/0687
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation
- 4 Letter of Intent "Klimapartner Stadt und Wissenschaft"
Vorlage: 18/SVV/0689
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
Vorlage: 18/SVV/0348
Fraktion DIE aNDERE
 - 5.2 Elektronische Abbiegeassistenten
Vorlage: 18/SVV/0454
Fraktionen SPD, CDU/ANW
 - 5.3 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den
Stadthaushalt
Vorlage: 18/SVV/0520
Fraktion DIE aNDERE
 - 5.4 Kiezbad für den Norden
Vorlage: 18/SVV/0534
Fraktion CDU/ANW, SPD
 - 5.5 Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0576
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Strategische Steuerung
 - 5.6 Mieten Rechenzentrum
Vorlage: 18/SVV/0601
Fraktion DIE LINKE
 - 5.7 Ferienwohnungen begrenzen
Vorlage: 18/SVV/0605
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 5.8 Energiekonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0603
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.9 Wärmesatzung Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0608
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.10 Vorhabensbeschluss: Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in
Krampnitz zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke
Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen
Vorlage: 18/SVV/0610
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsanlagen
- 5.11 Vorhabensbeschluss: Gründung einer kommunalen quartiersbezogenen
Gesellschaft zwischen der Stadtwerke Potsdam GmbH und der ProPotsdam
GmbH
Vorlage: 18/SVV/0611
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Energiekonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0607
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6.2 Fortführung des Vertrages über das Sammeln und Transportieren von Abfällen,
Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung im Gebiet
der Stadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0690
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit und Fachbereich
Grün- und Verkehrsflächen
- 6.3 Informationen zum Werkstattverfahren Brauhausberg
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- 6.4 Informationen zu den Sonntagsöffnungszeiten
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 7 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils
der Sitzung vom 19.09.2018

- 9 Grundstückstausch Insel Neu Fahrland
Vorlage: 18/SVV/0578
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service (KIS)
- 10 Verkauf eines Grundstücks in der Zeppelinstraße in Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0579
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service (KIS)
- 11 Verkauf eines Grundstücks in Potsdam, Mangerstraße
Vorlage: 18/SVV/0580
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service (KIS)
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 12.1 Erfüllung der Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Potsdam zur Aufnahme und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren
Vorlage: 18/SVV/0691
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 12.2 Regelmäßige Berichterstattung über Angelegenheiten städtischer Unternehmen
Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 12.3 Informationen zur Sanierung von Sporthallen am Luftschiffhafen
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 13 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Finken eröffnet, in Vertretung des Oberbürgermeisters, die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.09.2018

Herr Finken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Ergänzungen:

- Unter **7.**, **Sonstiges**, soll das Thema **Informationen zur papierlosen Stadtverordnetenversammlung** behandelt werden.

Zurückstellungen:

- Der **Tagesordnungspunkt 5.1, Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese**, soll zurückgestellt werden, da das Votum des Ausschusses für Bildung und Sport fehlt.
- Der **Tagesordnungspunkt 5.7, Ferienwohnungen begrenzen**, soll zurückgestellt werden, da das Votum des Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr dem Hauptausschuss nicht vorliegt.
- Der **Tagesordnungspunkt 5.8, Energiekonzept Krampnitz**, soll zurückgestellt werden, da die Voten der Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlen.

Gegen diese Änderungen in der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 82. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.09.2018 wird mit Stimmenmehrheit, bei 4 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Bericht zur Korruptionsprävention 2017

Vorlage: 18/SVV/0687

Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation

Frau Rademacher, Beauftragte für Antikorruptionsarbeit, bringt die Mitteilungsvorlage ein und berichtet kurz über ihre Arbeit. Da es keine weiteren Fragen zur Mitteilungsvorlage gibt, wird diese anschließend **zur Kenntnis genommen**.

zu 4 Letter of Intent "Klimapartner Stadt und Wissenschaft"

Vorlage: 18/SVV/0689

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Finken eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, der anschließend die Vorlage einbringt. Frau Armbruster betont, dass der Klimaschutz als wichtiges Thema auch in der Vorlage zu den Gesamtstädtischen Zielen stärker berücksichtigt werden müsse. Herr Finken sagt, dass die Diskussion dazu innerhalb des entsprechenden Tagesordnungspunktes geführt werden könne.

Die Vorlage wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Letter of Intent (LoI) zur Partnerschaft der Stadt und Wissenschaft (mit Schwerpunkt der Klimaforschung) - Klimapartner Stadt und Wissenschaft genannt – gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese
Vorlage: 18/SVV/0348
Fraktion DIE aNDERE

zurückgestellt – Votum des Ausschusses für Bildung und Sport fehlt

zu 5.2 Elektronische Abbiegeassistenten
Vorlage: 18/SVV/0454
Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Finken bringt den Antrag namens der Fraktionen CDU/ANW und SPD ein und gibt die Voten der beteiligten Fachausschüsse wieder. Da kein Diskussionsbedarf besteht, wird der Antrag anschließend in der Fassung des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service, der sich der Ausschuss für Finanzen angeschlossen hat, zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. als Gesellschaftervertreter in allen Gesellschaften mit mehrheitlich städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken, dass alle schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet werden. ~~Auch Ausschreibungen und Vergaben sollen nur an Bieter erfolgen, die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben.~~
2. **Zu prüfen ist, ob** im Regelwerk für öffentliche Ausschreibungen ~~vorzusehen~~ **vorgesehen werden kann**, dass Aufträge und Vergaben nur an Bieter erfolgen ~~können~~ die ihre schweren Lieferfahrzeuge mit elektronischen Abbiegeassistenten ausgestattet haben. Das soll auch Ausschreibungen und Vergaben des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilien Service“ umfassen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Sachstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 5.3 Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt
Vorlage: 18/SVV/0520
Fraktion DIE aNDERE

Herr Tomczak bringt den Antrag namens der Fraktion DIE aNDERE ein und weist auf die neue Fassung des Antrags hin, die den Mitgliedern des Hauptausschusses als Tischvorlage ausgereicht wurde.

Herr Heuer sagt, dass die vorliegende neue Fassung ein Versuch sei, die Situation noch zu retten. Inhaltlich mache der Antrag auch in der neuen Fassung wenig Sinn. Er regt an, den Antrag im Zusammenhang mit den nächsten Haushaltsberatungen zu behandeln und ihn bis dahin zurückzustellen. Herr Dr. Scharfenberg entgegnet, dass der Antrag auf Grund der aktuellen Wohnungsproblematik eine Berechtigung habe und heute auch abgestimmt werden könne. Ähnliche Beschlüsse seien in der Vergangenheit bereits gefasst worden. Frau Hüneke unterstützt die Aussage, dass der Antrag bereits heute beschlossen werden könne.

Herr Exner, Bürgermeister und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen, sagt, dass mit Beschluss des Antrages ein Teil der Refinanzierungsstrategie für den Neubau und die Sanierung von Schulen in Frage gestellt werde. Der Beschluss dazu sei entsprechend gefasst worden. Auch die Mittelfristplanung müsse angepasst werden. Er schlägt deshalb ebenfalls vor, die Diskussion über den Antrag im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen zu führen und bis dahin zurückzustellen.

Herr Tomczak widerspricht und stellt noch einmal die Intention des Antrags sowie die Diskussion dazu im Ausschuss für Finanzen dar. Die Stadtverordnetenversammlung müsse darüber entscheiden, ob die vorgesehenen Abführungen der ProPotsdam an den städtischen Haushalt getätigt werden sollen oder nicht. Herr Heinzel entgegnet, dass nicht jedes Mittel Recht sei, um bezahlbaren Wohnraum zu finanzieren. Kommunale Unternehmen müssten auch einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts leisten. Dem vorliegenden Antrag könne er deshalb nicht zustimmen.

Frau Armbruster sagt, dass ein Beschluss des Antrags auch bedeuten würde, dass die ProPotsdam zukünftig mehr Mittel für klimafreundliche Sanierungen zur Verfügung hätte. Der Antrag lasse Spielräume für Modernisierungsmaßnahmen zu. Herr Dr. Scharfenberg betont, dass sozialer Wohnungsbau notwendig sei. Das Hauptinstrument um diesen umzusetzen, sei die ProPotsdam. Ebenfalls sei regelmäßig ein Überschuss an Steuereinnahmen vorhanden und eine Abführung von Mitteln der ProPotsdam damit nicht zwingend notwendig. Ohne eine Abführung der Mittel, wäre die ProPotsdam noch leistungsfähiger. In den Haushaltsberatungen würde das Thema untergehen.

Antrag zur Geschäftsordnung

Herr Heuer beantragt, den Antrag bis zu den nächsten Beratungen zum Haushalt zurückstellen. Herr Tomczak spricht sich gegen die Zurückstellung aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	1

Im Ergebnis wird der Antrag bis zu den nächsten Haushaltsberatungen **zurückgestellt**.

zu 5.4 Kiezbad für den Norden
Vorlage: 18/SVV/0534
Fraktion CDU/ANW, SPD

Herr Finken bringt den Antrag ein und weist darauf hin, dass die von der Verwaltung gewünschte geänderte Terminstellung bis März 2019 von den antragstellenden Fraktionen bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.09.2018 übernommen wurde. Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, wird der Antrag im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in absehbarer Zeit ein Kiezbad für den stark wachsenden Potsdamer Norden realisiert werden kann.

Das Ergebnis ist bis **März 2019** dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 5.5 Gesamtstädtische Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 18/SVV/0576
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Strategische Steuerung

Herr Finken eröffnet den Tagesordnungspunkt und weist auf die neue Fassung der Anlage „Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam“ zur Vorlage hin, die den Mitgliedern des Hauptausschusses als Tischvorlage ausgereicht wurde. Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, bringt die neue Fassung anschließend ein. Er erläutert, dass diese auf Grundlage der Diskussionen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entstanden sei. In der neuen Fassung seien die geforderten Ergänzungen der Fraktion zum Thema Klimaschutz und Inklusion enthalten. Ein konkreter Aktionsplan zur Umsetzung der Ziele soll in den kommenden Wochen folgen.

Frau Armbruster sagt, dass das Thema Klimaschutz ein eigenständiges Gesamtstädtisches Ziel sein müsse und sich nicht nur in den anderen Zielen als Unterziel wiederfinden dürfe. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Folgen des Klimawandels und die damit verbundene Wichtigkeit des Themas hin. Die Wirkung nach außen sei ebenfalls entscheidend. Weiterhin seien die Ziele auch für die zukünftige Vergabe der Haushaltsmittel wichtig.

Herr Tomczak sagt, dass Klimaschutz ein Querschnittsthema sei. Er fragt, ob die Überarbeitung der Gesamtstädtischen Ziele zusammen mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfolgt sei. Frau Hüneke entgegnet, dass das Thema Digitalisierung ebenfalls ein Querschnittsthema und trotzdem als eigenes Ziel

genannt sei. Dieser Punkt sollte extra abgestimmt werden. Herr Finken weist darauf hin, dass in diesem Fall das „gesamte Papier“ zu den Gesamtstädtischen Zielen in der entsprechenden Arbeitsgruppe neu erarbeitet werden müsse. Frau Dr. Klockow betont, dass das Thema Klimaschutz in allen Zielen auftauche und damit ausreichend Berücksichtigung finde.

Herr Dr. Scharfenberg sagt, dass der Klimaschutz ein komplexes Thema sei. Die Diskussionen zu den Gesamtstädtischen Zielen seien mit allen Fraktionen geführt worden und das Thema finde sich auch in allen Zielen wieder. Das Papier dürfe auch nicht überfrachtet werden. In der vorliegenden Fassung könne es aus seiner Sicht beschlossen werden. Herr Exner, Bürgermeister und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Finanzen, bekräftigt, dass der Klimaschutz als wichtiges Ziel in der neuen Fassung vorhanden sei. Sie enthalte viele Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sollte so beschlossen werden. Herr Heuer schließt sich dem an und betont, dass die neue Fassung dem Ansinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr nah komme.

Herr Tomczak schlägt vor, dass sich die entsprechende Arbeitsgruppe noch einmal mit dem Thema befassen und die Ziele überarbeiten solle, da „die Zeit nicht drückt“. Herr Finken entgegnet, dass die Zeit sehr wohl drücke. Die Diskussion um die Ziele könne nicht erneut geführt werden, da zeitnah ein Beschluss gefasst werden müsse.

Im Anschluss an die Diskussion wird zunächst folgender **Ergänzungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Ergänzung an geeigneter Stelle in die gesamtstädtischen Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen:

- *Die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels auf die Umwelt und die globale Ver-schärfung ökologischer Probleme gehören sicherlich zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Potsdam reagiert auf Erkenntnisse aus der Debatte um den Klimawandel und verfolgt eine klimafreundliche Umweltpolitik durch ressourcenschonenden Energieeinsatz und energieeffiziente Wohnungsbaupolitik. Potsdam hat mit der Entwicklung der Gartenstadt Drewitz gezeigt, dass sich im Stadtgebiet klimaneutrales Wohnen entwickeln lässt. Potsdam strebt an, weitere Stadtteile klimaneutral zu entwickeln.*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	14
Stimmenthaltung:	1

Der **zweite Ergänzungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit folgendem Inhalt, habe sich mit der vorliegenden neuen Fassung der Anlage erledigt und wird **nicht zur Abstimmung gestellt**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unter dem Punkt: „Wachstum mit hoher Lebensqualität“... zu fördern, ist einzufügen:

Auch Menschen mit Beeinträchtigungen sollen uneingeschränkt am Leben in unserer Stadtgesellschaft teilhaben können.

Abschließend wird die Vorlage, inklusive der neuen Fassung der Anlage „Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam“, zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Gesamtstädtischen Ziele für die Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage.

Neue Fassung vom 10.10.2018.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 5.6 Mieten Rechenzentrum
Vorlage: 18/SVV/0601
Fraktion DIE LINKE

Auf eine Einbringung des Antrags wird verzichtet. Herr Finken gibt das Votum des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft wieder, der den Antrag abgelehnt hat. Anschließend stellt Herr Kümmel, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters, im Rahmen einer Präsentation den Sachstand zum Thema Kreativ Quartier dar. Er geht dabei insbesondere auf den geplanten Gesamtprozess, die vorgesehene Machbarkeitsstudie und die Maßnahmen des Sanierungsträgers bis 2020 ein. Im Anschluss geht er auf den vorliegenden Antrag ein und betont, dass ein Erlass der Grundsteuer durch das Finanzamt im vorliegenden Fall nicht möglich sei. Auch die geforderte „Ausbuchung der Kosten“ sei nicht möglich, da sich das Objekt im Treuhandvermögen der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte befinde und der Sanierungsträger nicht zum Schaden der Sanierungsmaßnahme handeln dürfe.

Frau Dr. Schröter sagt, dass der Antrag ein Prüfauftrag und nicht nur auf die eben genannten Punkte beschränkt sei. Die erfolgte Mieterhöhung im Rechenzentrum sei nicht geringfügig gewesen, da sich einige Mieter die neue Miete nicht mehr leisten könnten. Sie schlägt deshalb ein „Atelier-Förderprogramm“ vor. Herr Tomczak ergänzt, dass die Fraktion DIE aNDERE einen ähnlichen Antrag formuliert habe. Er unterstütze die Forderungen von Frau Dr. Schröter. Auch andere Lösungen sollten gesucht werden. Er betont, dass es dabei nicht um die Subventionierung der Kreativschaffenden gehe, sondern um den „Ausgleich von Fehlstellungen“. Die Nutzenden haben Mietverträge für 7 Euro je Quadratmeter unterschrieben, nicht für 10 Euro. Die Verwaltung solle deshalb nach Wegen zur Schließung dieser Lücke suchen.

Frau Armbruster betont, dass 95 Prozent der Mieter auch nach der erfolgten Mieterhöhung geblieben sind. Diese hätten ebenfalls gewusst, dass die Betriebskosten bisher nicht berücksichtigt wurden. Die Mieter seien mit der aktuellen Situation einverstanden und es bestehe aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf. Herr Kolesnyk sagt, dass es geltende Verträge gebe, die zu berücksichtigen sind. Die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme sei

jedoch möglich. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die längere Nutzung des Rechenzentrums Investitionen notwendig mache, die refinanziert werden müssen.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion um eine angemessene Miethöhe, setzt Herr Kümmel seine Präsentation fort. Er geht dabei auf die Entwicklung und die Zusammensetzung der Mieten im Rechenzentrum ein. Herr Kümmel betont noch einmal, dass 95 Prozent der Mieter im Haus geblieben seien und die neuen Mieten akzeptiert hätten.

Herr Dr. Scharfenberg fragt, wie teuer die Mieten in dem geplanten Neubau werden sollen, wenn im Rechenzentrum schon 10 Euro je Quadratmeter berechnet werden. Der Ausgangspunkt für die Mieten im neuen, geplanten Objekt soll möglichst gering sein.

Im Anschluss an die Ausführungen wird der vorliegende Antrag zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welche Weise die drastischen Mieterhöhungen für Mieterinnen und Mieter im Rechenzentrum gesenkt werden können.

Für die künftige Mietenberechnung im Rechenzentrum soll insbesondere geprüft werden:

1. Die Erhebung der Grundsteuer nach § 32 Grundsteuergesetz durch die Stadt,
2. keine Umlage der bei der ProPotsdam aufgelaufenen Betriebsmehrkosten, insbesondere nutzerfremder Kosten, auf die neuen Mieten, sondern deren Ausbuchung,
3. Übernahme der derzeitigen Kostenstelle „Kulturmanagement“ des Betreibers SPI.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im November 2018 vorzulegen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	13
Stimmenthaltung:	0

zu 5.7 Ferienwohnungen begrenzen

Vorlage: 18/SVV/0605

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt - Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt

zu 5.8 Energiekonzept Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0603
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt - Voten der Ausschüsse für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlen

zu 5.9 Wärmesatzung Krampnitz
Vorlage: 18/SVV/0608
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Finken führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt die Voten der beteiligten Fachausschüsse wieder. Im Anschluss wird die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz)

Inklusive folgender Änderungen in § 6 Absatz 3 und 4 der Satzung:

§ 6:

(3) Eine Befreiung **ist zu erteilen kann**, wenn

(4) Eine Befreiung ~~kann~~ ist im Übrigen ~~erteilt werden~~ **zu erteilen**, soweit

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 5.10 Vorhabensbeschluss: Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen
Vorlage: 18/SVV/0610
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsanlagen

Die Tagesordnungspunkte 5.10 und 6.1 werden zusammen behandelt.

Herr Weise, Leiter der Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen, bringt die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5.10 ein. Im Anschluss an die Einbringung stellt Herr Altmann, technischer Geschäftsführer der Energie und Wasser Potsdam GmbH, im Rahmen einer Präsentation das Energiekonzept Krampnitz, Tagesordnungspunkt 6.1, vor. Er geht dabei insbesondere auf den Aufbau des Netzes, die vorgesehenen Erzeugungsanlagen und die technische Umsetzung ein. Ziel sei eine CO₂-neutrale und fossilfreie Energieversorgung für Krampnitz.

Herr Finken bedankt sich bei Herrn Altmann für die Ausführungen und übergibt das Wort an Frau Eltrop, Geschäftsführerin der Energie und Wasser Potsdam GmbH. Frau Eltrop geht im Rahmen einer weiteren Präsentation auf die geplante

Gründung der quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz ein. Sie stellt dar, welche Gesellschaften am Prozess beteiligt sind, welche „Assets“ und Dienstleistungen diese einbringen sollen und wo die Vorteile, Chancen und Risiken der gemeinsamen Gesellschaft liegen. Abschließend geht sie auf die wesentlichen Vertragsbedingungen ein.

Herr Dr. Scharfenberg macht deutlich, dass heute nicht die Gründung der Gesellschaft, sondern lediglich der Vorhabensbeschluss dazu diskutiert werde. Die tatsächliche Gründung der Gesellschaft bedürfe eines gesonderten Beschlusses.

Im Anschluss wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, die zur Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Krampnitz unter Beteiligung der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Prüfung des Vorliegens der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzung und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Das Ergebnis der Prüfung mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 5.11 Vorhabensbeschluss: Gründung einer kommunalen quartiersbezogenen Gesellschaft zwischen der Stadtwerke Potsdam GmbH und der ProPotsdam GmbH

Vorlage: 18/SVV/0611

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Finken führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Westphal, Geschäftsführer der ProPotsdam GmbH. Herr Westphal stellt in einer Präsentation die Gründung einer Gesellschaft für die energetische Quartiersentwicklung in Potsdam dar. Die Gründung dieser Gesellschaft sei eine bedeutsame Maßnahme im Masterplan Klimaschutz. Im Rahmen der Präsentation skizziert er die Entwicklung der Wärmenetze, den Weg der Gartenstadt Drewitz zur „Zero-Emission-City“, die Kernelemente der zukünftigen Kooperation, die Entwicklungen an der Heinrich-Mann-Allee sowie die Geschäftsfelder der geplanten quartiersbezogenen Gesellschaft.

Herr Finken bedankt sich bei Herrn Westphal für die Darstellungen. Herr Tomczak fragt, welche Quartiere die geplante Gesellschaft genau bearbeiten soll. Herr Westphal antwortet, dass unter anderem die Heinrich-Mann-Allee, verschiedene Objekte des Kommunalen Immobilien Service sowie weitere, diverse Projekte durch die Gesellschaft abgedeckt werden sollen.

Im Anschluss an die Aussprache wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, die zur Gründung einer quartiersbezogenen Gesellschaft in Potsdam unter Beteiligung der Stadtwerke Potsdam GmbH und der ProPotsdam GmbH zum Zwecke von quartiersbezogenen klimaschutzfreundlichen Investitionen in Energieversorgung und Mobilität auf kommunalen Immobilien im Stadtgebiet von Potsdam erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere die Prüfung des Vorliegens der kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzung und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Das Ergebnis der Prüfung mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

zu 6.1 Energiekonzept Krampnitz

Vorlage: 18/SVV/0607

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

*Der Tagesordnungspunkt 6.1 wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5.10 behandelt und anschließend **zur Kenntnis genommen**.*

zu 6.2 Fortführung des Vertrages über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Potsdam

Vorlage: 18/SVV/0690

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit und Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schubert, Beigeordneter für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, bringt die Mitteilungsvorlage ein. Da es keine Nachfragen gibt, wird die Vorlage anschließend **zur Kenntnis genommen**.

zu 6.3 Informationen zum Werkstattverfahren Brauhausberg

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, berichtet mündlich über das Werkstattverfahren zur Bebauung des Brauhausberges. Er betont, dass der Zeitplan sehr straff sei. Am 20. November 2018 soll die erste Veranstaltung zum Thema stattfinden. Neben Herrn Löffler, Architekt des Siegerentwurfs aus dem städtebaulichen Wettbewerb zum Brauhausberg, soll ebenfalls ein Mitglied des Gestaltungsrates sowie aus der damaligen Jury am Werkstattverfahren teilnehmen. Eine Berichterstattung ist für die Dezember-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen, die entsprechende Beschlussvorlage soll im Januar 2019 folgen.

Die Mitteilung wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 6.4 **Informationen zu den Sonntagsöffnungszeiten**

Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Jetschmanegg, Fachbereichsleiter Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung, berichtet mündlich darüber, dass es keine gesonderte Verordnung für den Postleitzahlbereich 14480, in dem sich auch das Stern-Center befindet, geben werde. Grund dafür sei, dass das Stern-Center keine weiteren Aktivitäten, die eine Sonntagsöffnung rechtfertigen würden, zusagen möchte. Entsprechend werde es für die Stadtverordnetenversammlung im November keine Beschlussvorlage dazu geben.

Herr Dr. Scharfenberg sagt, dass er kein Verständnis dafür habe, dass der Potsdamer Süden „abgekoppelt“ werde. Es gebe auch Aktivitäten außerhalb des Stern-Centers, die eine Sonntagsöffnung doch rechtfertigen würden. Frau Müller ergänzt, dass dieser Zustand „unsäglich“ und die Entscheidung aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar sei. Herr Jetschmanegg betont, dass der Gesetzgeber und die Richter die Situation anders beurteilen würden. Es sei ein spezielles Ereignis notwendig, welches die Menschen am Sonntag auf die Straßen „treibe“ und eine Sonntagsöffnung rechtfertigen würde. Ein Weihnachtsmarkt im Stern-Center selbst, stelle kein solches Ereignis dar. Es gebe hier schlicht keinen Ermessensspielraum und auch der Potsdamer Norden sei ausgenommen.

Im Anschluss an die Diskussion wird die Mitteilung **zur Kenntnis genommen**.

zu 7 **Sonstiges**

Informationen zur papierlosen Stadtverordnetenversammlung

Herr Exner, Bürgermeister und Beigeordneter des Geschäftsbereichs Zentrale Steuerung und Finanzen, informiert mündlich über den aktuellen Stand zum Projekt papierlose Stadtverordnetenversammlung. Er berichtet, dass die neu zu wählende Stadtverordnetenversammlung komplett papierlos arbeiten soll. Die technischen Voraussetzungen dafür seien bereits gegeben, auch für die nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen. Herr Exner betont, dass die Realisierung der papierlosen Stadtverordnetenversammlung über die dafür vorgesehene App erfolgen soll. Die Testphase dazu laufe gerade. Noch geklärt werden müsse jedoch die Endgerätestruktur. Er sagt, dass hier auch ein „Bring Your Own Device (BYOD)“-Modell denkbar wäre. Auch Nutzungsregelungen für die Hardware müssten noch festgelegt werden. Insgesamt sollten technisch jedoch alle Voraussetzungen stehen und das anvisierte Ziel sei erreichbar. Herr Exner weist zum Abschluss darauf hin, dass auch die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung angepasst werden müsse.

Herr Kolesnyk sagt, dass die Testphase noch nicht funktioniere. Er betont, dass an die Nutzung des Systems hohe technische Anforderungen geknüpft seien. Aktuell sei das System noch nicht vernünftig nutzbar.

Frau Müller berichtet von ihrem Gespräch mit Frau Ziegenbein, Leiterin des Büros der Stadtverordnetenversammlung. Sie sagt, dass die für den 9. Oktober 2018 geplante Rücksprache zum Projekt mit dem IT-Bereich ausgefallen sei. Auch die für Ende September zugesagte „Zwei-Faktoren-Authentifizierung“ sei noch nicht vorhanden. Es müsse ebenfalls bedacht werden, dass für die

Beschaffung der Hardware eine unter Umständen zeitaufwendige Ausschreibung erfolgen müsse. Die Kommunikation zwischen dem IT-Bereich und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung sei nicht optimal. Frau Müller schlägt deshalb eine regelmäßige Berichterstattung zum Fortschritt des Projekts im Hauptausschuss vor. Herr Dr. Scharfenberg weist ergänzend darauf hin, dass der Landtag einen Beschluss gefasst habe, Kreistage und kreisfreie Städte im Bereich IT zukünftig besser unterstützen zu wollen.

Herr Exner sagt, dass die „Zwei-Faktoren-Authentifizierung“ nach seinen Informationen bereits vorliege. Weiter sagt er eine freiwillige Berichterstattung zum Projektfortgang für die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 14. November 2018 zu. Frau Dr. Müller sagt, dass es keine geregelten Abläufe zur Abstimmung zwischen dem Bereich IT und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung gebe. Sie regt abschließend an, in der Arbeitsgruppe Fraktionen/Verwaltung einen Problemkatalog zu erarbeiten, der anschließend an den Bereich IT übergeben werden kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 83. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 10.10.2018

Letter of Intent "Klimapartner Stadt und Wissenschaft"
Vorlage: 18/SVV/0689

Letter of Intent (LoI) zur Partnerschaft der Stadt und Wissenschaft (mit Schwerpunkt der Klimaforschung) - Klimapartner Stadt und Wissenschaft genannt – gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 9 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 12. Oktober 2018

M. Mehlis
Schriftführer

Stempel